

**Botschaft Nr. 2025-DFIN-18 des Staatsrats  
an den Grossen Rat zur Staatsrechnung  
des Kantons Freiburg für das Jahr 2025**

---



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Botschaft Nr. 2025-DFIN-18 des Staatsrats  
an den Grossen Rat zur Staatsrechnung  
des Kantons Freiburg für das Jahr 2025**

---



## Botschaft 2025-DFIN-18

31. März 2026

### Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2025

*In Anwendung der Artikel 102 und 113 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 und der Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes vom 25. November 1994 unterbreiten wir Ihnen hiermit die Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2025.*

*Die von der Finanzverwaltung aufgestellte Rechnung wurde vom Staatsrat in seiner Sitzung vom 10. März 2026 verabschiedet.*

*In dieser Botschaft stellen wir Ihnen die Hauptergebnisse der Staatsrechnung 2025 vor. Wir analysieren die Aufwand- und Ertragsentwicklung und kommentieren die Investitionsrechnung sowie die hauptsächlichsten Bilanzergebnisse.*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Die Gesamtergebnisse</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Entwicklung des laufenden Aufwands</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Personalaufwand und Personalbestände</b>	<b>9</b>
2.2.1	Zunahme des Personalaufwands	9
2.2.2	Deutlich zunehmender Personalbestand	11
<b>2.3</b>	<b>Laufender Aufwand niedriger als budgetiert</b>	<b>14</b>
<b>2.4</b>	<b>Geringere Abschreibungen als budgetiert</b>	<b>15</b>
<b>2.5</b>	<b>Stark ins Gewicht fallende Subventionen</b>	<b>16</b>
2.5.1	Transferzahlungskategorien	16
2.5.2	Subventionsaufwand fällt weiter stark ins Gewicht	17
<b>2.6</b>	<b>Entwicklung der Finanzströme Staat-Gemeinden</b>	<b>18</b>
<b>2.7</b>	<b>Einlagen in Rückstellungen und Fonds und ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>20</b>
<b>2.8</b>	<b>Zweckbindung des Bruttoaufwands der Erfolgsrechnung des Staates</b>	<b>21</b>
<b>2.9</b>	<b>Weiterhin moderater Schuldendienst</b>	<b>22</b>
<b>3</b>	<b>Ertrag der Erfolgsrechnung</b>	<b>23</b>
<b>3.1</b>	<b>Ertragszunahme</b>	<b>23</b>
<b>3.2</b>	<b>Steuerverbuchungsmethode</b>	<b>24</b>
<b>3.3</b>	<b>Höhere Steuererträge als veranschlagt</b>	<b>25</b>
<b>3.4</b>	<b>Anteilmässige Steuerertragsentwicklung</b>	<b>27</b>

---

<b>3.5</b>	<b>Entnahmen aus Rückstellungen, Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>28</b>
<b>4</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>30</b>
<b>4.1</b>	<b>Sehr hohes Investitionsvolumen</b>	<b>30</b>
<b>4.2</b>	<b>Die wichtigsten Objekte (Bruttoausgaben)</b>	<b>31</b>
<b>4.3</b>	<b>Selbstfinanzierungsgrad von über 100 %</b>	<b>32</b>
<b>5</b>	<b>Die Ergebnisse der Einheiten mit leistungsorientierter Führung (LoF)</b>	<b>33</b>
<b>6</b>	<b>Entwicklung einiger Kennzahlen</b>	<b>35</b>
<b>7</b>	<b>Staatsbilanz</b>	<b>36</b>
<b>7.1</b>	<b>Die Bilanz per Ende 2025</b>	<b>36</b>
7.1.1	Die Aktiven	36
7.1.2	Die Passiven	37
<b>7.2</b>	<b>Bilanzentwicklung</b>	<b>38</b>
7.2.1	Entwicklung der Bilanzsumme seit 2015	38
7.2.2	Veränderungen gegenüber 2024	38
<b>7.3</b>	<b>Stand und Entwicklung der Staatsschulden</b>	<b>39</b>
7.3.1	Die Staatsschulden per Ende 2025	39
7.3.2	Die jüngste Entwicklung	40
<b>8</b>	<b>Nicht bilanzierte Verpflichtungen</b>	<b>42</b>
<b>9</b>	<b>Feststellungen zur Aufwandentwicklung Kanton–Gemeinden</b>	<b>44</b>
<b>10</b>	<b>Fazit</b>	<b>45</b>

---

**Dekretsentwurf**

# 1 Die Gesamtergebnisse

Die Staatsrechnung 2025 schliesst mit einem leichten Ertragsüberschuss. Dank der Ausschüttung eines nicht veranschlagten SNB-Gewinnanteils und höheren eigenen Erträgen, namentlich Fiskal- und Finanzerträgen, ist das Rechnungsergebnis 2025 positiv ausgefallen.

Die Staatsrechnung für das Jahr 2025 weist die folgenden Gesamtergebnisse aus (in Millionen Franken):

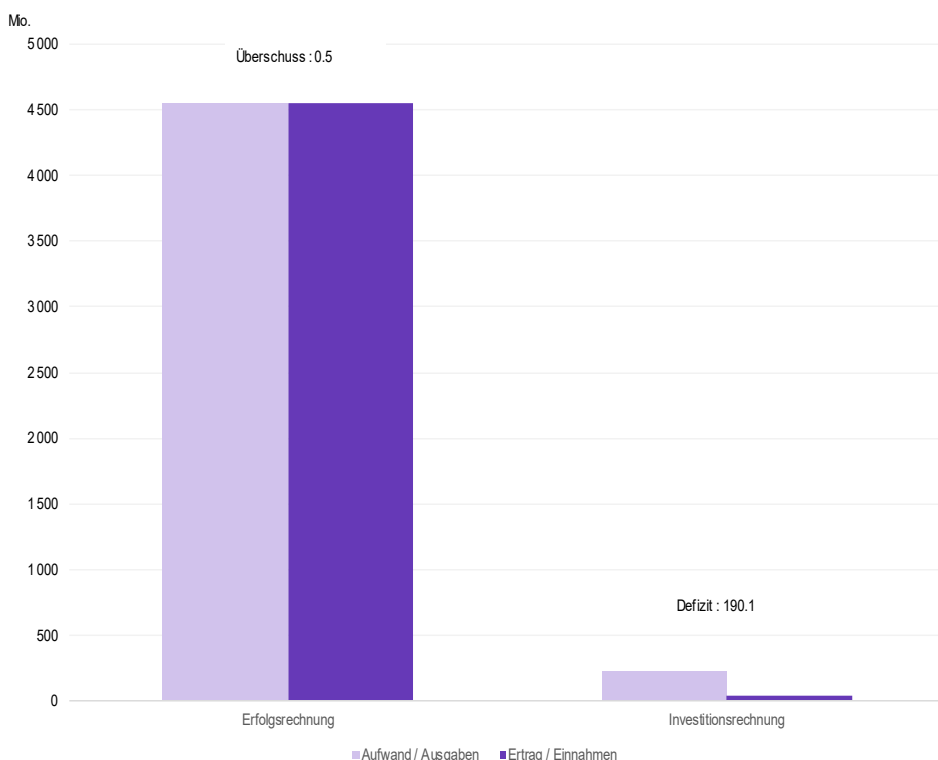
	Aufwand / Ausgaben	Ertrag / Einnahmen	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)
	Mio.	Mio.	Mio.
Erfolgsrechnung	4 549.0	4 549.4	+ 0.5
Investitionsrechnung	230.0	39.9	- 190.1

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von einer halben Million Franken aus. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von 190,1 Millionen Franken.

Der Begriff der Selbstfinanzierung ist mit der Einführung des neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 und nach der Veröffentlichung neuer Fachempfehlungen geändert worden. Bei einem Abschreibungsaufwand sowie Fondseinlagen und -entnahmen im Umfang von 295,2 Millionen Franken:

- > beträgt die Selbstfinanzierung 295,6 Millionen Franken (295,2 Millionen Franken Abschreibungen sowie Fondseinlagen und -entnahmen plus 0,5 Millionen Franken Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung);
- > beträgt der Finanzierungsüberschuss 105,6 Millionen Franken (Selbstfinanzierung mit 295,6 Millionen Franken minus Nettoinvestitionen von 190,1 Millionen Franken);
- > liegt der der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen somit bei 155,5 %.



Der Vergleich der Ergebnisse der Erfolgsrechnung mit dem Voranschlag 2025 ergibt folgendes Bild:

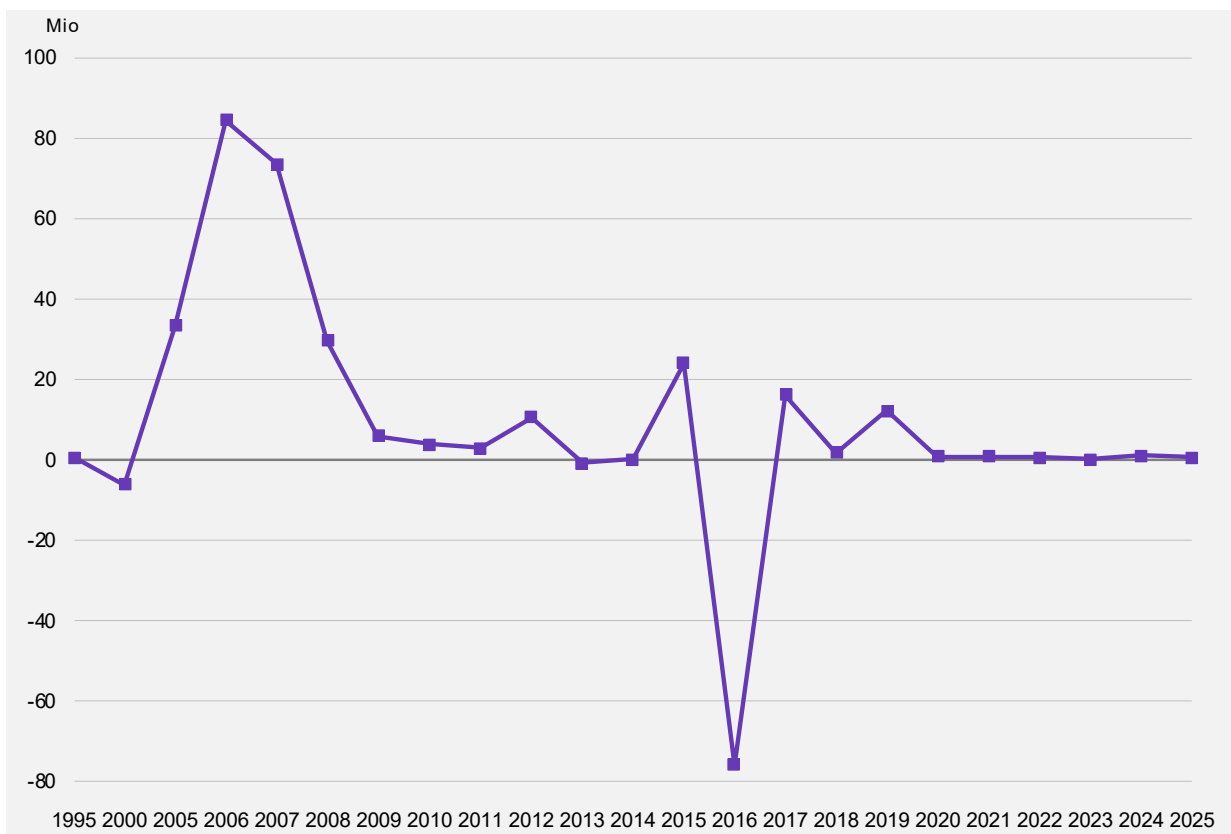
Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Veränderung	
	Mio.	Mio.	Mio.	in %
Ertrag	4 549.4	4 326.7	+ 222.7	+ 5.1
Aufwand	4 549.0	4 326.1	+ 222.9	+ 5.2
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	+ 0.5	+ 0.7	- 0.2	- 30.6

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Dazu ist Folgendes zu sagen:

- > Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Überschuss und fällt um 0,2 Millionen Franken schlechter aus als veranschlagt.
- > Die Überschreitung auf der Aufwandseite ist hauptsächlich auf die Abschlussbuchungen und die Zuweisungen an Fonds und Rückstellungen, den Transferaufwand, insbesondere im Asylwesen, sowie auf die Lohnsumme, hauptsächlich im Unterrichtswesen, zurückzuführen.
- > Die Verbesserung auf der Ertragsseite ist in erster Linie auf die Ausschüttung eines nicht veranschlagten SNB-Gewinnanteils, eine günstige Ertragsentwicklung bei einigen direkten Steuern, auf höhere Finanzerträge und Entgelte sowie gewisse Transfererträge (insbesondere bei verschiedenen Bundesbeiträgen und dem Anteil an der Verrechnungssteuer) zurückzuführen.
- > Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen liegt bei 155,5 % und damit weit über Zielwert für eine solide Haushaltsführung gemäss Finanzhaushaltsreglement (80 %).

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Überschusses oder Fehlbetrags der Erfolgsrechnung seit 1995 auf:



Es sei darauf hingewiesen, dass die Rechnung 2016 mit der Bildung des Fonds für die aktive Bodenpolitik einen ausserordentlichen Aufwand verzeichnet hatte.

Sieht man von den hauptsächlichen Abschlussbuchungen auf der Aufwand- und der Ertragsseite in der Staatsrechnung 2025 ab, so schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund 107,2 Millionen Franken, anders als im Vorjahr, wo ein Aufwandüberschuss vor Abschlussbuchungen von 3,7 Millionen Franken zu verzeichnen war.

Der Staatsrat hat angesichts dieses positiven Ergebnisses die Äufnung einiger Fonds und Rückstellungen beschlossen, um verschiedene Kosten zu antizipieren, die die Staatsfinanzen in den nächsten Rechnungsjahren unweigerlich belasten werden. So wurde die für die HFR-Bilanzsanierung gebildete Rückstellung um 95 Millionen Franken auf 185 Millionen Franken aufgestockt. Weiter wurde eine Rückstellung in Höhe von 3,6 Millionen Franken zur Deckung der Kosten für Spitaleinweisungen ausserhalb des Kantons gebildet. Die Rückstellung in Zusammenhang mit dem Asylwesen wurde ihrerseits um 2,3 Millionen Franken aufgestockt. Ausserdem wurde eine weitere kleinere Rückstellungszuweisung für nicht budgetierte Kosten in Zusammenhang mit den Kulturgütern vorgenommen, und der Infrastrukturfonds wurde um 5 Millionen Franken aufgestockt.

Das ergibt folgendes Bild:

<b>Ergebnisse vor und nach Berücksichtigung der Abschlussbuchungen</b>	
	Mio.
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung vor Abschlussbuchungen	+ 107.2
<b>Abschlussbuchungen (minus)</b>	
Zusätzliche Einlage in die Rückstellung zur Sanierung der HFR-Bilanz	– 95.0
Einlage in die Rückstellung für Spitaleinweisungen ausserhalb des Kantons	– 3.6
Einlage in die Rückstellung für die Ausgaben zulasten des Staates im Asylwesen	– 2.3
Einlage in die Rückstellung für geschützte Kulturgüter	– 0.9
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>+ 5.5</b>
<b>Ausserordentlicher Aufwand (minus)</b>	
Einlage in den Infrastrukturfonds	– 5.0
<b>Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung</b>	<b>+ 0.5</b>

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Auf die oben aufgeführten Zuweisungen wird in Kapitel 2.7 dieser Botschaft genauer eingegangen.

Es ist zu sagen, dass die Staatsrechnung 2025 noch mit coronabedingten Kosten belastet worden ist – allerdings nur ganz marginal –, namentlich mit Kosten für Massnahmen zugunsten der Härtefälle und der Medien. Diese Nettomehraufwendungen wurden mit einer Entnahme im Umfang von 1,4 Millionen Franken aus der dazu gebildeten Rückstellung gedeckt.

Die Kosten in Zusammenhang mit dem Wiederankurbelungsplan werden ihrerseits durch eine Entnahme von 0,7 Millionen Franken aus dem Wiederankurbelungsfonds finanziert.

## 2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von 0,5 Millionen Franken aus (2024: Ertragsüberschuss von 1 Million Franken).

### 2.1 Entwicklung des laufenden Aufwands

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung des Jahres 2025 beläuft sich auf 4549 Millionen Franken, das sind 222,9 Millionen Franken oder 5,2 % mehr als budgetiert.

	Rechnung	Voranschlag	Veränderungen	
	2025	2025	Mio.	in %
	Mio.	Mio.	Mio.	in %
Personalaufwand	1 544.1	1 537.0	+ 7.2	+ 0.5
Sach- und übriger Betriebsaufwand	441.7	451.0	- 9.2	- 2.0
Finanzaufwand	6.5	7.1	- 0.6	- 8.4
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	80.6	85.5	- 4.9	- 5.7
Abschreibungen auf Darlehen / Beteiligungen und Investitionsbeiträgen	49.4	46.3	+ 3.1	+ 6.7
Transferaufwand	2 096.7	2 076.1	+ 20.5	+ 1.0
Ausserordentlicher Aufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.0	0.0	+ 5.0	
Spezialfinanzierungen	272.5	77.3	+ 195.2	+ 252.6
Interne Verrechnungen	52.5	45.9	+ 6.7	+ 14.5
<b>Total</b>	<b>4 549.0</b>	<b>4 326.1</b>	<b>+ 222.9</b>	<b>+ 5.2</b>

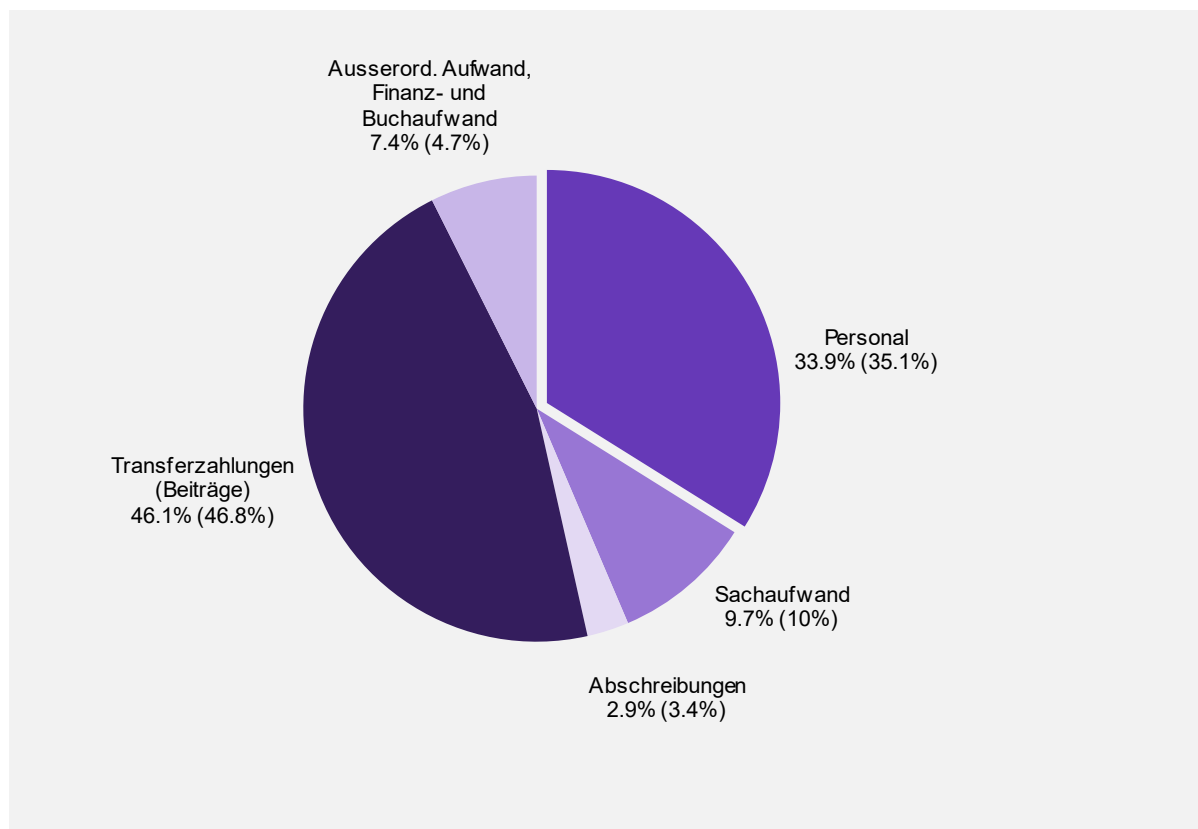
Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Erläuterungen zu dieser Tabelle:

- > Anders als in den zwei vorhergehenden Rechnungsjahren liegt der Aufwand insgesamt im budgetierten Rahmen, wenn man von den hauptsächlichen «buchmässigen» Aufwandsteigerungen absieht, nämlich von den Fonds- und Rückstellungseinlagen, von den durch den Wiederankurbelungsplan und das Asylwesen bedingten Mehrkosten sowie von den kompensierten Mehrkosten in Zusammenhang mit der HES-SO//FR und den externen Finanzierungsquellen der Universität.
- > Der Personalaufwand liegt um 7,2 Millionen Franken oder 0,5 % über den Voranschlagszahlen. Diese Abweichung ist zum einen auf mit Drittmitteln gedeckte Mehrausgaben von 4,9 Millionen Franken für Hilfspersonal an der HES-SO//FR und zum andern auf Personalmehrkosten von 3,5 Millionen Franken im besonderen, ebenfalls vollständig durch Fremdmittel finanzierten Bereich der Universität zurückzuführen. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren liegt der Personalaufwand letztlich leicht unter dem budgetierten Betrag.
- > Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt insgesamt im veranschlagten Rahmen (- 2 %), und dies trotz der Mehraufwendungen für den Hauptstrassenunterhalt (+ 4,2 Millionen Franken), die vollständig durch eine Fondsentnahme gedeckt sind, die Rückstellungsneubewertung bezüglich Debitorenverluste (+ 5 Millionen Franken), verschiedene Auslagen und Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (+ 2,3 Millionen Franken), die vollständig durch Einnahmen gedeckten Mehrausgaben von 0,9 Millionen Franken für Dienstleistungen Dritter der HES-SO//FR sowie des um 3 Millionen Franken höheren Sachaufwands im besonderen, vollständig durch Fremdmittel finanzierten Bereich der Universität. Zurückzuführen ist dies ist hauptsächlich auf unter dem budgetierten Betrag liegenden Aufwendungen im Bereich der Informatik, und zwar sowohl beim Informatik-Rahmenbudget (- 11,2 Millionen Franken) als auch bei den IT-Benützungsgebühren (- 1,6 Millionen Franken).

- 
- > Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen liegen unter den Voranschlagsschätzungen. Die Differenz ist namentlich mit den rückläufigen Abschreibungen auf Immobilien zu erklären (– 4,5 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag).
  - > Die «Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen» fallen um 3,1 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Diese Differenz ist das Ergebnis gegenläufiger Bewegungen. Zunächst einmal sind die Abschreibungen auf Darlehen und Wertschriften deutlich höher als budgetiert (+ 8 Millionen Franken) aufgrund der Wertberichtigung der Beteiligung an der BFF AG (+ 5,3 Millionen Franken) und aufgrund höherer Vorschüsse an die KAAB (+ 3,1 Millionen Franken. Die Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen hingegen sind niedriger als budgetiert (– 4,9 Millionen Franken), was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die Investitionsbeiträge für Schulbauten nicht so hoch ausgefallen sind wie veranschlagt (– 3,4 Millionen Franken). Auch die Investitionsbeiträge in Zusammenhang mit den Energiemassnahmen sind weniger hoch als vorgesehen (– 1,9 Millionen Franken).
  - > Beim Transferaufwand ist eine markante Zunahme gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen, hauptsächlich im Bereich der Spitäler und des Asylwesens sowie bei den Erstattungen ausländischer Quellensteuern. Darauf wird in Punkt 2.5 näher eingegangen.
  - > Die ausserordentlich starke Abweichung vom Voranschlag in der Position «Spezialfinanzierungen» ist hauptsächlich auf die Einlagen in die Rückstellung für die HFR-Bilanzsanierung (+ 95 Millionen Franken) und die Rückstellung für das SNB-Gewinnausschüttungsrisiko (+ 76 Millionen Franken) sowie die Konsolidierung der Rückstellung zur Deckung der potenziellen Kosten für nicht bezogene Urlaubstage und geleistete Überstunden des Personals (+ 8,9 Millionen Franken) zurückzuführen. Dazu kommen noch eine zusätzliche Einlage in den Sozialabgabefonds (+ 3,6 Millionen Franken) und in den Mehrwertfonds (+ 4,6 Millionen Franken). Ferner wurde als ausserordentlicher Aufwand eine Einlage in den Infrastrukturfonds im Betrag von 5 Millionen Franken getätigt.

Der laufende Aufwand teilt sich somit in der Staatsrechnung 2025 (2024) wie folgt auf:



Die Anteile der verschiedenen Aufwandkategorien haben sich kaum verändert, nur in der Kategorie ausserordentlicher Aufwand, Finanz- und Buchaufwand ist insbesondere nach Abschlussbuchungen eine Zunahme zu verzeichnen.

Die folgenden Aufwandpositionen weisen im Vergleich zum Voranschlag 2025 die grössten Veränderungen auf:

	Mio.
<b>Mehraufwand</b>	
Einlagen in Rückstellungen (namentlich für die Sanierung des HFR / die SNB / die Überstunden des Personals / die Spitaleinweisungen ausserhalb des Kantons / die Schulbauten)	+ 189.7*
Sozialhilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge	+ 25.5*
Abschreibungen auf Wertschriften (namentlich BFF AG)	+ 5.4
Leistungen des HFR	+ 5.2*
Zuweisung an den Infrastrukturfonds	+ 5.0
Wertberichtigungen auf Forderungen (Rückstellungen Debitorenverluste)	+ 5.0
Gehälter des Hilfspersonals der HES-SO//FR	+ 4.9*
Einlagen in den Mehrwertfonds	+ 4.6*
Unterhalt der Hauptstrassen	+ 4.2*
Erstattungen ausländischer Quellensteuern	+ 3.7
Einlagen in Fonds in Zusammenhang mit der Sozialabgabe	+ 3.6*
Personalkosten obligatorischer Unterricht	+ 3.5*
Personalkosten im selbstfinanzierten Bereich der Universität	+ 3.5*

## Minderaufwand

Informatik-Rahmenbudget	– 11.2
Beiträge für die Betreuungskosten in den Pflegeheimen	– 8.6*
Abgeltungen für die Unternehmen des Regionalverkehrs (einschl. Überschreitung des Kantonsanteils für den Regionalverkehr)	– 7.1*
Beteiligung des Staates an der Finanzierung des AHV-Vorschusses	– 5.0
Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen	– 4.9
Beiträge für den Besuch von Schulen ausserhalb des Kantons	– 4.9
Abschreibungen auf Gebäuden	– 4.5
Kantonale Stipendien	– 4.2

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

\* Vollständiger oder teilweiser Ausgleich auf der Ertragsseite

## 2.2 Personalaufwand und Personalbestände

### 2.2.1 Zunahme des Personalaufwands

2025 beläuft sich der effektive Personalaufwand auf insgesamt 1544,1 Millionen Franken. Verglichen mit den Voranschlagszahlen von 1537 Millionen Franken ist eine leichte Überschreitung um 0,5 % festzustellen. Diese ist einerseits auf die Personalmehrkosten im besonderen, vollständig durch Fremdmittel finanzierten Bereich der Universität zurückzuführen (nicht im Stellenetat des Staates, + 3,5 Millionen Franken in der Rechnung gegenüber dem Voranschlag), und andererseits auf die Mehrkosten (+ 4,9 Millionen Franken), die an der HES-SO//FR für das für die Leistungserbringung an Dritte angestellte Hilfspersonal zu verzeichnen waren und durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt wurden.

Abgesehen von diesen beiden Sonderfällen entspricht der tatsächliche Personalaufwand von 1535,7 Millionen Franken praktisch dem veranschlagten Betrag von 1537 Millionen Franken.

Die folgende Tabelle zeigt die Lohnsummenentwicklung:

Staatsrechnung	Gesamtpersonalaufwand	
	Mio.	Veränderungen in %
2018	1 286.5	+ 1.9
2019	1 308.1	+ 1.7
2020	1 340.5	+ 2.5
2021	1 383.1	+ 3.2
2022	1 697.9	+ 22.8
2023	1 463.4	– 13.8
2024	1 522.0	+ 4.0
2025	1 544.1	+ 1.5

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Mit der Umsetzung von Struktur- und Sparmassnahmen im Jahr 2013, insbesondere mit denjenigen, die das Personal betrafen, konnte der Lohnsummenanstieg 2014 mit einer Zunahme um 2,2 Millionen Franken bzw. + 0,2 % eingedämmt werden. 2015 war wiederum eine leicht stärkere Zunahme um + 10,4 Millionen Franken (+ 0,9 %) zu verzeichnen, und 2016 betrug die Zunahme dann + 18 Millionen Franken (+ 1,5 %). Der Lohnsummenanstieg um 52,7 Millionen Franken im Rechnungsjahr 2017 (+ 4,4 %) bewegte sich wieder im Bereich des

---

Durchschnittszuwachses der Legislaturperiode 2007–2011 um jährlich knapp 50 Millionen Franken oder 5 %. In den Jahren 2018 und 2019 ging die Lohnsumme jedoch wieder zurück und blieb mehr oder weniger unverändert, bevor sie 2020 und 2021 wieder um 2,5 % bzw. 3,2 % anstieg. Grund für den starken Lohnsummenanstieg im Jahr 2022 (+ 314,8 Millionen Franken bzw. + 22,8 %) waren zu einem grossen Teil die Kosten der vom Arbeitgeber Staat geschuldeten Übergangs- und Kompensationsmassnahmen in Zusammenhang mit der Pensionskassenreform (302 Millionen Franken), vollständig finanziert durch die Auflösung der dazu vorgesehenen Rückstellung. Sonst hätte sich der Personalaufwand lediglich um 12,8 Millionen Franken oder 0,9 % erhöht.

Der Rückgang der Lohnsumme im Jahr 2023 (– 234,5 Millionen Franken oder – 13,8 % war vor allem auf die Auswirkungen der Massnahmen in Zusammenhang mit der Pensionskassenreform im Jahr 2022 zurückzuführen. Sonst wäre bei der Lohnsumme 2023 eine Zunahme um 67,5 Millionen Franken oder + 4,8 % zu verzeichnen gewesen. Dieser Trend hat sich 2024 mit einem Plus von 4 % weiter fortgesetzt, einer der stärksten Zunahmen der letzten Jahre (ohne besondere Transaktionen). Für einen ähnlich hohen Lohnkostenanstieg muss man bis ins Jahr 2017 zurückgehen, als die Sparmassnahmen, die das Personal betrafen, ausliefen (aufgeschobene Lohnstufengewährung und Solidaritätsbeitrag). 2025 fällt der Lohnsummenanstieg weit geringer aus und entspricht demjenigen der Jahre 2018 und 2019. Hauptursache für die gestiegenen Lohnkosten ist vor allem die Zunahme der Stellenbesetzung um über 152 VZÄ, die zu über 59 % (90,6 VZÄ) auf das Unterrichtswesen entfallen. In der Zentralverwaltung ihrerseits sind 2025 über 57 VZÄ mehr als im Vorjahr zu verzeichnen.

Der Personalaufwand wird übrigens zum Teil durch Bundes- oder Gemeindebeteiligungen oder auch Beteiligungen Dritter finanziert. So beläuft sich 2025 direkt auf die Gehaltszahlungen bezogen der Anteil der Gemeinden an den Gehältern und Sozialversicherungsbeiträgen des Lehrpersonals an den obligatorischen Schulen und am Konservatorium auf 226,2 Millionen Franken (14,6 % des Gesamtpersonalaufwands). Dazu kommt die indirekte Finanzierung der Gehälter über die Beiträge des Bundes und der anderen Kantone zugunsten der Universität und der Fachhochschulen. Wenn man bedenkt, dass 80 % der diesen Institutionen zugesprochenen Gelder auf ihre Lohnsumme entfallen, entspricht dies rund 139,9 Millionen Franken (9,1 % des Gesamtpersonalaufwands).

## 2.2.2 Deutlich zunehmender Personalbestand

Die Personalstatistik weist für das Jahr 2025 eine durchschnittliche Stellenbesetzung zu 9550,3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aus. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Personalbestands in VZÄ seit 2015 auf, ohne das Personal der beiden Spitalnetze:

Entwicklung des Personalbestandes und durchschnittliche Stellenbesetzung in den Jahren 2015–2025

Jahr	Vollzeitäquivalente (VZÄ) Bestand ohne Spitalnetze	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in %
2015	8 157.0	+ 67.0	+ 0.8
2016	8 225.6	+ 68.6	+ 0.8
2017	8 403.7	+ 178.1	+ 2.2
2018	8 505.3	+ 101.6	+ 1.2
2019	8 659.5	+ 154.2	+ 1.8
2020	8 769.9	+ 110.4	+ 1.3
2021	8 867.2	+ 97.3	+ 1.1
2022	8 960.3	+ 93.1	+ 1.0
2023	9 171.4	+ 211.1	+ 2.4
2024	9 397.8	+ 226.4	+ 2.5
2025	9 550.3	+ 152.5	+ 1.6

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Nachdem die jährliche Personalbestandszunahme seit 2015 tendenziell unter 100 VZÄ gelegen hatte, zog sie 2018 wieder auf über 100 VZÄ an (ohne die Umwandlung von Pauschalbeträgen in Etatstellen im Jahr 2017 im Umfang von 118,9 VZÄ). Diese Entwicklung hat sich fortgesetzt und sich 2019 (ohne Umwandlung von Pauschalbeträgen in Etatstellen im Umfang von 37,8 VZÄ) und 2020 auf diesem Niveau eingependelt. Die Kantonalisierung der Integrationsdienste wirkte sich übrigens zum Teil schon 2019 und voll dann 2020 nicht unwesentlich auf die Zunahme der Personalbestände im Primarschulunterricht aus. 2021 und 2022 lag die Zunahme unter 100 VZÄ, war also stetig rückläufig gegenüber den Vorjahren. 2023 endete dieser Trend mit einer erheblichen Zunahme der Zahl der besetzten Stellen um + 211,1 VZÄ, und 2024 bestätigte sich diese Entwicklung mit einem Plus von 226,4 VZÄ. 2025 ist die Zunahme etwas weniger ausgeprägt als in den letzten zwei Jahren, aber immer noch beträchtlich und zu einem grossen Teil auf das Unterrichtswesen zurückzuführen, wo zur Bewältigung der höheren Schülerbestände für den Schuljahresbeginn 2025-2026 und des Mehrbedarfs an Stützunterricht im derzeitigen Migrationskontext mehr Personal angestellt werden musste. Auch in diesem Jahr entfällt jedoch ein erheblicher Anteil der VZÄ-Zunahme auf die Verwaltung (+ 57,4 VZÄ). In fast allen Behörden und Direktionen sind mehr oder weniger signifikante Zunahmen zu verzeichnen.

Die Zunahme um 152,5 VZÄ teilt sich wie folgt auf:

## Veränderungen des Personalbestandes nach Tätigkeitsbereichen (im Vergleich zur Rechnung 2024)

	VZÄ
<b>Sektoren</b>	
Unterrichtswesen	+ 90.6
Zentralverwaltung	+ 57.4
Besondere Sektoren	+ 3.7
Spitalwesen (Pflegeheim «Les Camélias»)	+ 0.8
<b>Total</b>	<b>+ 152.5</b>

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Der Personalbestand im Bildungswesen hat sich wie folgt verändert:

	VZÄ
Vorschulstufe	+ 0.1
Primarstufe	+ 34.3
Orientierungsstufe	+ 16.3
Sekundarstufe II	+ 2.9
Pädagogische Hochschule	+ 4.4
Universität	+ 31.7
Konservatorium	+ 0.8
Berufsbildung	+ 2.0
Technische Schulen	– 1.7
Fachhochschule Westschweiz//Freiburg	– 0.2

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Mehr als die Hälfte der Zunahme der Stellen im Unterrichtswesen entfällt auf die obligatorische Schule. Auch bei der Universität ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, der über ein Drittel der Zunahme im Bildungswesen ausmacht.

In der allgemeinen Verwaltung lassen sich die Bestandsveränderungen weniger genau zuordnen, und sie betreffen zahlreiche Ämter und Anstalten in allen Direktionen, wie die folgende Tabelle zeigt. Dabei ist zu beachten, dass in dieser Tabelle beim Vergleich der Verwaltungspersonalbestände zwischen der Staatsrechnung 2024 und 2025 von der durchschnittlichen jährlichen Stellenbesetzung ausgegangen wird.

## Entwicklung 2024-2025 der Verwaltungspersonalbestände (durchschnittliche jährliche Stellenbesetzung)

	VZÄ
Gesetzgebende Behörde	+ 0.1
Gerichtsbehörden	+ 10.7
Ausführende Behörde – Kanzlei	+ 1.6
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten	+ 3.5
Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion	+ 11.3
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	+ 2.6
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion	+ 2.7
Direktion für Gesundheit und Soziales	+ 7.4
Finanzdirektion	+ 6.5
Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt	+ 11.0

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

In der Verwaltung war ein deutlicher Personalzuwachs um 57,4 VZÄ zu verzeichnen. In allen Behörden und Direktionen ist eine Zunahme der Verwaltungsstellen zu verzeichnen.

Die grossen Differenzen bei der durchschnittlichen jährlichen Stellenbesetzung beim Verwaltungspersonal gehen hauptsächlich auf die Zunahme des Stellenbestands bei der Kantonspolizei (+ 11,2 VZÄ), bei den Gerichtsbehörden (+ 10,7 VZÄ), beim Jugendamt (+ 5,7 VZÄ), beim Amt für Informatik und Telekommunikation (+ 5,7 VZÄ) und beim Tiefbauamt (+ 4,9 VZÄ) zurück.

Die Zunahme in den besonderen Sektoren beruht auf gegenläufigen Entwicklungen. Während nämlich der Personalbestand der Freiburger Strafanstalt (+ 5,0 VZÄ) zulegt, geht der Personalbestand von Grangeneuve (– 1,3 VZÄ) zurück. Die Personalbestände des Campus Schwarzsee und des Amts für Wald und Natur bleiben unverändert.

In der Vergangenheit konnte das Stellenbudget immer eingehalten werden, obwohl sich die Differenz zwischen Rechnung und Voranschlag in den letzten Jahren erheblich verringert hatte. Dies war aber seit 2023 nicht mehr der Fall, und das gleiche gilt für 2025, da die Zahl der effektiv besetzten Stellen mit netto plus 61 VZÄ oder + 0,6 % in diesem Jahr noch deutlich höher ist als im Voranschlag, das sind zweieinhalbmal mehr als im Jahr 2024. Die Lohnsumme ihrerseits liegt um 0,5 % über dem budgetierten Betrag. Die neuen Stellen wirken sich zwangsläufig auf die Lohnsummenentwicklung aus. Im Unterrichtswesen stiegen die Stellenbestände gegenüber dem Voranschlag um rund 37,4 VZÄ, und dies trotz eines deutlichen Rückgangs bei der Universität (– 19,9 VZÄ) und der HES-SO//FR (– 3,5 VZÄ). Die Zunahme in der Primarstufe (+ 33,3 VZÄ), den Kollegien (+ 10,5 VZÄ) und der Berufsbildung (+ 12,8 VZÄ) haben diesen nämlich mehr als aufgewogen.

In der Verwaltung liegt die effektive durchschnittliche Stellenbesetzung ebenfalls über den Schätzungen, was hauptsächlich auf eine Überschreitung um 20,8 VZÄ bei den Gerichtsbehörden zurückzuführen ist. Eine leichte Überschreitung ist auch bei der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten und in der Direktion für Gesundheit und Soziales festzustellen. In allen anderen Behörden und Direktionen liegen die Personalbestände unter den budgetierten Zahlen.

Im Spitalwesen betrifft die Zunahme des Personalbestands ausschliesslich das Pflegeheim «Les Camélias» in Marsens (+ 6,5 VZÄ). Sie wird durch gebundene Einnahmen kompensiert.

In den besonderen Sektoren liegt der Stellenbestand ebenfalls über den budgetierten Zahlen (+ 7,7 VZÄ). Diese «Überschreitung» ist hauptsächlich auf die folgenden gegenläufigen Entwicklungen zurückzuführen: Zunahme bei der Freiburger Strafanstalt (+ 7,1 VZÄ) und in Grangeneuve (+ 1,1 VZÄ), Abnahme beim Amt für Wald und Natur (– 0,5 VZÄ).

Sektoren:	Rechnung <sup>1)</sup> 2025	Voranschlag 2025	Differenz
	VZÄ	VZÄ	VZÄ
Zentralverwaltung	3 191.56	3 182.09	+ 9.47
Unterrichtswesen	5 942.52	5 905.09	+ 37.43
Spitalwesen (Pflegeheim «Les Camélias»)	19.43	12.95	+ 6.48
Besondere Sektoren und Anstalten des Staates	396.76	389.10	+ 7.66
<b>Total</b>	<b>9 550.27</b>	<b>9 489.23</b>	<b>+ 61.04</b>

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

<sup>1)</sup> Die Berechnung der Stellenbestände basiert auf der durchschnittlichen jährlichen Stellenbesetzung

### 2.3 Laufender Aufwand niedriger als budgetiert

Der «Sach- und übrige Betriebsaufwand» beläuft sich in der Rechnung 2025 auf 441,7 Millionen Franken. Er liegt um 2 % oder 9,2 Millionen Franken unter dem Voranschlag. Die wichtigsten Sachaufwandpositionen haben sich gegenüber dem Voranschlag wie folgt entwickelt:

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Veränderungen	
	Mio.	Mio.	Mio.	in %
Material- und Warenaufwand	45.7	46.9	– 1.2	– 2.6
Möblier, Maschinen und Fahrzeuge	31.6	33.6	– 2.0	– 6.0
Heizung, Beleuchtung, Wasser und Abfallbeseitigung	17.3	18.9	– 1.6	– 8.7
Dienstleistungen und Honorare	149.5	162.4	– 12.9	– 8.0
Leistungen Dritter baulicher Unterhalt	51.8	47.5	+ 4.3	+ 9.1
Leistungen Dritter Unterhalt Möbel und immaterielle Anlagen	30.3	34.8	– 4.5	– 13.0
Mieten, Baurechtszinsen und Leasing	19.9	21.0	– 1.1	– 5.1
Spesenentschädigungen	10.3	10.0	+ 0.3	+ 3.4
Forderungsverluste	23.2	18.4	+ 4.8	+ 26.0
Übriger Betriebsaufwand	62.1	57.4	+ 4.7	+ 8.2
<b>Total</b>	<b>441.7</b>	<b>451.0</b>	<b>– 9.2</b>	<b>– 2.0</b>

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Zu diesen Zahlen ist Folgendes zu sagen:

- > Anders als in den letzten drei Rechnungsjahren ist der laufende Aufwand 2025 nicht höher als budgetiert. Auch wenn die Budgetvorgaben in den meisten Ausgabenkategorien durchaus eingehalten werden, so ist doch ein Aufwandszuwachs festzustellen, namentlich bei den Forderungsverlusten, beim übrigen Betriebsaufwand sowie

---

bei den Leistungen Dritter für den baulichen Unterhalt. Dies wird durch geringere Aufwendungen in den anderen Kategorien, und zwar hauptsächlich bei den Dienstleistungen und Honoraren mehr als ausgeglichen.

- > Der «Material- und Warenaufwand» liegt unter dem budgetierten Betrag (– 1,2 Millionen Franken), was sich zu einem grossen Teil aus geringeren Ausgaben als vorgesehen für Abonnemente und Beiträge erklärt.
- > Die Ausgaben in der Position «Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge» liegen unter dem budgetierten Betrag, namentlich aufgrund geringerer Ausgaben für die Anschaffung von Hardware und Software (– 0,8 Millionen Franken) und von Unterrichtsgeräten (– 0,6 Millionen Franken), und übrigens auch unter dem Vorjahresaufwand.
- > Die Ausgaben in der Position «Heizung, Beleuchtung, Wasser und Abfallbeseitigung» sind niedriger ausgefallen als budgetiert, was sich hauptsächlich durch einen geringeren Heizverbrauch als angenommen (–1,6 Millionen Franken) erklärt.
- > Die Position «Dienstleistungen und Honorare liegt um 12,9 Millionen Franken deutlich unter dem budgetierten Betrag. Sie wurde insbesondere durch deutlich unter dem veranschlagten Betrag liegende IT-Arbeiten durch Dritte (– 7,9 Millionen Franken) beeinflusst. Bei den Inkassokosten der Kantonalen Steuerverwaltung war bei der Aufstellung des Voranschlags ein Betrag von 2 Millionen Franken budgetiert worden, um der Änderung von Artikel 43 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) Rechnung zu tragen, die sich letztlich effektiv weniger stark auf die Rechnung ausgewirkt hat als erwartet (– 1,6 Millionen Franken).
- > In der Position «Leistungen Dritter baulicher Unterhalt» ist der Aufwand aufgrund von Mehrausgaben namentlich für den Hauptstrassenunterhalt, die durch eine entsprechend höhere Fondsentnahme vollumfänglich kompensiert wurden, deutlich höher ausgefallen als veranschlagt.
- > Die «Leistungen Dritter Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen» liegen hauptsächlich aufgrund niedrigerer Informatikausgaben als budgetiert unter den Voranschlagsschätzungen (– 4,5 Millionen Franken).
- > Der Mietaufwand fällt zwar niedriger aus als erwartet, ist jedoch höher als 2024. Diese Zunahme gegenüber dem Vorjahr erklärt sich zur Hauptsache durch vorher unter den Subventionen im Zusammenhang mit dem Asylwesen verbuchte Miete des NH Hotel und des Foyer du Bourg durch das Kantonale Sozialamt. Der Staat hat in jüngerer Zeit mehrere Liegenschaften erworben, für die es einen langfristigen Bedarf gibt, und dies wirkt sich trotz der Zunahme der genutzten Fläche positiv auf die Mietkosten aus.
- > Die Spesenentschädigungen, vor allem für Reisespesen, sind etwas höher ausgefallen als veranschlagt (+ 0,3 Millionen Franken).
- > Die Forderungsverluste sind deutlich höher als budgetiert, und zwar aufgrund von Neubewertungen der Gesamtrückstellung für Debitorenverluste (+ 5 Millionen Franken).
- > Die Überschreitung beim übrigen Betriebsaufwand ist auf deutlich höhere Ausgaben als budgetiert in Zusammenhang mit der unentgeltlichen Rechtspflege und den Auslagen (+ 2,9 Millionen Franken) sowie höhere übrige Betriebskosten als vorgesehen (+ 0,9 Millionen Franken), hauptsächlich im selbstfinanzierten Bereich der Universität, zurückzuführen.

## **2.4 Geringere Abschreibungen als budgetiert**

In dieser Aufwandkategorie kam es mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 zu einer signifikanten Änderung. Die Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen laufen nun unter dem Transferaufwand und betragen in der Staatsrechnung 2025 49,4 Millionen Franken.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 80,6 Millionen Franken und sind damit um 4,9 Millionen Franken geringer als im Voranschlag 2025. Sie fallen auch minim niedriger aus als in der Rechnung 2024 (81 Millionen Franken).

Die verschiedenen Kategorien von Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen haben sich in Entsprechung zum 2025 verzeichneten Nettoinvestitionsvolumen wie folgt entwickelt:

	Rechnung	Voranschlag	Veränderungen	
	2025	2025	Mio.	in %
	Mio.	Mio.	Mio.	in %
Abschreibungen auf Gebäuden	47.9	52.5	- 4.5	- 8.7
Abschreibungen auf Strassen	28.3	27.8	+ 0.5	+ 1.9
Abschreibungen auf Investitionen in Waldungen	0.7	0.8	- 0.0	- 4.5
Abschreibungen auf Einrichtungen und Anlagen	3.7	4.5	- 0.8	- 18.8
<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>80.6</b>	<b>85.5</b>	<b>- 4.9</b>	<b>- 5.7</b>

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Die Differenz bei den Abschreibungen auf Gebäuden beruht in erster Linie darauf, dass Ausgaben für geplante Investitionen später getätigt worden sind.

## 2.5 Stark ins Gewicht fallende Subventionen

### 2.5.1 Transferzahlungskategorien

2025 sind in der Erfolgsrechnung Transferausgaben in Höhe von 2146 Millionen Franken zu verzeichnen, die sich wie folgt zusammensetzen (2024: 2097,3 Millionen Franken):

Kategorien	Rechnung	Voranschlag	Differenz
	2025	2025	
	Mio.	Mio.	Mio.
Ertragsanteile an Dritte	39.6	35.0	+ 4.6
Entschädigungen an Gemeinwesen	267.4	272.2	- 4.8
Finanz- und Lastenausgleich	53.5	53.5	- 0.0
Eigene Beiträge	1 513.4	1 494.2	+ 19.2
Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen	49.4	46.3	+ 3.1
Übriger Transferaufwand	0.0	0.1	- 0.1
Durchlaufende Beiträge	222.8	221.1	+ 1.8
<b>Total</b>	<b>2 146.0</b>	<b>2 122.4</b>	<b>+ 23.6</b>

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Nach dem Rechnungslegungsmodell umfasst der Transferaufwand wie bereits gesagt die Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen.

Der Gesamttransferaufwand, wie er aus der obenstehenden Tabelle hervorgeht, ist höher als veranschlagt (+ 23,6 Millionen Franken oder + 1,1 %). Die Subventionsausgaben des Wiederankurbelungsplans liegen mit einer Abweichung um 0,6 Millionen Franken im budgetierten Rahmen. Diese Aufwendungen sind vollständig durch Entnahmen aus dem Wiederankurbelungsfonds kompensiert.

Die kantonale Subventionsquote, die im Subventionengesetz vom 17. November 1999 auf 41 % festgesetzt ist, ist mit einer Quote von 37,3 % (2024: 38,7 %) eingehalten.

Das Ergebnis in der Kategorie «Ertragsanteile an Dritte» fällt höher aus als budgetiert, und zwar hauptsächlich aufgrund höherer Erstattungen ausländischer Quellensteuern (+ 3,7 Millionen Franken).

Die «Einsparung» gegenüber dem Voranschlag in der Kategorie «Entschädigungen an Gemeinwesen» betrifft hauptsächlich die niedrigeren Beiträge an ausserkantonale Bildungsanstalten (- 4,9 Millionen Franken).

Die vom Kanton gewährten Beiträge liegen um 19,2 Millionen Franken über den Voranschlagszahlen. Die hauptsächlichlichen Mehrausgaben waren im Asylwesen zu verzeichnen und konnten nur zu einem sehr kleinen Teil durch Bundesbeiträge kompensiert werden. Höher ausgefallen als budgetiert sind auch die Leistungen des HFR (+ 5,2 Millionen Franken) und des FNPG (+ 2,8 Millionen Franken). Diese Überschreitungen konnten durch Entnahmen aus der entsprechenden Rückstellung gedeckt werden. Mit den rückläufigen Beiträgen im Bereich der Pflegeheime (– 8,6 Millionen Franken) und beim Verkehr (– 7,1 Millionen Franken) konnte das Ausgabenwachstum in dieser Aufwandkategorie teilweise ausgeglichen werden.

Die über dem Voranschlag liegenden Abschreibungen auf den Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen sind auf gegenläufige Bewegungen zurückzuführen. So fielen die Abschreibungen auf Darlehen und Wertschriften aufgrund einer Wertberichtigung der Beteiligung an der BFF AG (+ 5,3 Millionen Franken) und höherer Vorschüsse zugunsten der KAAB (+ 3,1 Millionen Franken) höher aus als budgetiert (+ 8 Millionen Franken). Andererseits ist das Investitionsbeitragsvolumen für Schulbauten (– 3,4 Millionen Franken) und im Energiebereich (–1,9 Millionen Franken) weniger hoch als budgetiert.

Die durchlaufenden Beiträge liegen leicht über den Budgetvorgaben.

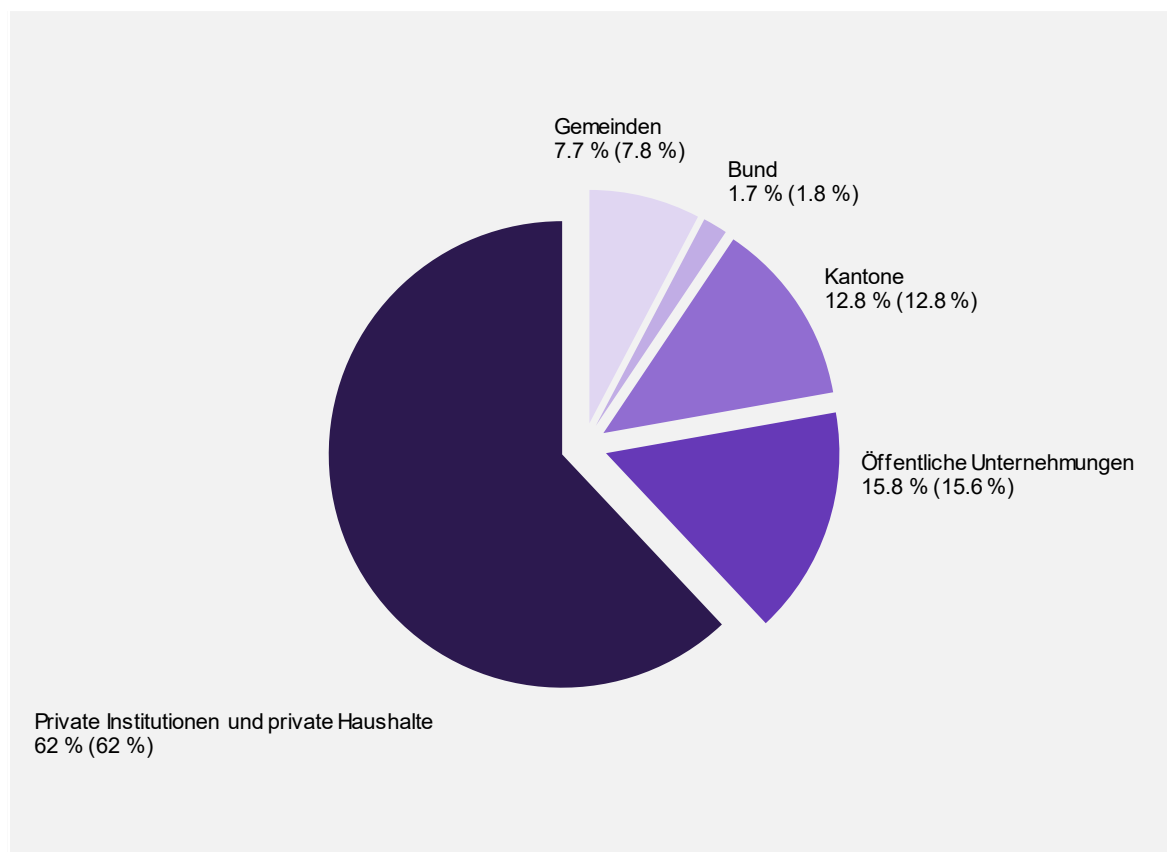
### 2.5.2 Subventionsaufwand fällt weiter stark ins Gewicht

Die Subventionen fallen in der Staatsrechnung weiterhin stark ins Gewicht. 2025 liegt der prozentuale Anteil der Subventionen gemessen an den effektiven Staatsausgaben bei 49,7 % und damit wie 2024 und anders als in den vorhergehenden drei Jahren knapp unter der 50 %-Marke (ohne Kosten der Übergangs- und Kompensationsmassnahmen in Zusammenhang mit der Reform der Pensionskasse des Staates Freiburg im Jahr 2022). Der Anteil der Subventionen gemessen am laufenden Gesamtaufwand liegt unter dem Stand von 2024 und ist insbesondere von den Abschlussbuchungen beeinflusst. 2025 macht diese Aufwandkategorie somit 47,2 % des gesamten laufenden Aufwands des Staates aus, wie aus den folgenden Zahlen ersichtlich ist:

	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Anteil der Subventionen in % :					
des laufenden Aufwands	47.2	48.3	48.6	43.9	47.8
der effektiven Ausgaben	49.7	49.3	50.0	46.9	51.1

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Was ihre Aufteilung auf die jeweiligen Empfänger betrifft, so zeigt die folgende Grafik, dass diese Transferausgaben im Jahr 2025 (2024) in erster Linie privaten Institutionen und privaten Haushalten zugutekommen, die zusammen über 60 % der Subventionen beanspruchen. Man beachte auch die signifikante Zunahme des Anteils der öffentlichen Unternehmungen hauptsächlich in Verbindung mit den gestiegenen Leistungen des HFR und FNPG und den höheren Abteilungen für die Unternehmen des Regionalverkehrs.



## 2.6 Entwicklung der Finanzströme Staat-Gemeinden

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Beiträge des Staates zugunsten der Gemeinden deutlich erhöht, wie auch die finanziellen Beteiligungen der Gemeinden, die sich ähnlich entwickeln, aber noch höher ausfallen (+ 5,3 Millionen Franken). So sind die Netto-Finanzströme des Staates zu Gunsten der Gemeinden in einem entsprechenden Betrag zurückgegangen, zum einen infolge höherer Kosten hauptsächlich in den mit den Gemeinden kofinanzierten Bereichen (namentlich die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen, die sonderpädagogischen Einrichtungen und die Pflegeheime), bei der Lohnsummenentwicklung in der obligatorischen Schule und bei den Beiträgen für die Hilfe und Pflege zu Hause sowie für den öffentlichen Verkehr. Es ist anzumerken, dass die Investitionsausgaben für die Gemeinden etwas niedriger ausfallen, insbesondere im Bereich der Schulbauten.

Die effektiven Zahlungen des Staates liegen im budgetierten Rahmen (– 0,2 Millionen Franken) und sind das Ergebnis gegenläufiger Bewegungen. So waren einerseits höhere Ausgaben zu verzeichnen als geplant (namentlich punkto Lohnsumme in der obligatorischen Schule sowie in den Bereichen Sozialhilfe und Hilfe und Pflege zu Hause), und andererseits lagen die Investitionsausgaben unter den Voranschlagsschätzungen (insbesondere für Schulbauten und Sportanlagen). Auch die Zahlungen der Gemeinden lagen, allerdings in höherem Mass, unter den Schätzungen (– 6 Millionen Franken), und zwar hauptsächlich in den Bereichen Pflegeheime und Mobilität. Demzufolge liegt der 2025 verzeichnete Saldo der finanziellen Leistungen mit 78 Millionen Franken über dem budgetierten Betrag (72,2 Millionen Franken). Insgesamt sollten die Gemeinderechnungen 2025 im Vergleich zu ihren Budgets somit nicht schlechter ausfallen.

Die Finanzbeziehungen Staat-Gemeinden haben sich in den letzten vier Jahren wie folgt entwickelt:

	Finanzströme des Staates zugunsten der Gemeinden	Finanzströme der Gemeinden zugunsten des Staates	Nettofinanzströme des Staates zugunsten der Gemeinden
	Mio.	Mio.	Mio.
<b>Laufender Aufwand</b>			
Rechnung 2022	473.2	431.8	41.5
Rechnung 2023	495.9	452.7	43.2
Rechnung 2024	517.5	472.5	45.0
Rechnung 2025	527.9	489.4	38.4
<b>Investitionen</b>			
Rechnung 2022	15.8	1.3	14.6
Rechnung 2023	19.5	1.0	18.5
Rechnung 2024	14.8	0.9	13.9
Rechnung 2025	14.2	0.8	13.3
<b>Einnahmenanteile</b>			
Rechnung 2022	22.8	–	22.8
Rechnung 2023	23.5	–	23.5
Rechnung 2024	24.3	–	24.3
Rechnung 2025	26.3	–	26.3
<b>Total</b>			
Rechnung 2022	511.9	433.0	78.8
Rechnung 2023	538.8	453.6	85.2
Rechnung 2024	556.7	473.4	83.3
Rechnung 2025	568.3	490.3	78.0

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Den gegenseitigen finanziellen Leistungen Staat-Gemeinden liegen immer dieselben Aufgaben zugrunde. Mit dem neuen Beitragssatz der Gemeinden nach Einführung des neuen Schulgesetzes ist es allerdings seit 2016 schwieriger, Vergleiche mit der obligatorischen Schule anzustellen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Gemeinden in diesem Bereich seit 2016 insgesamt entsprechend entlastet worden sind. Weil Ende 2016 gewisse Sparmassnahmen ausgelaufen sind, insbesondere die das Personal betreffenden, stiegen 2017 sowohl die Ausgaben des Staates als auch der Gemeinden im Bereich des obligatorischen Unterrichts wieder. 2018 betrug die Zunahme rund 1,5 Millionen Franken. 2019 blieben die Ausgaben mit einer jährlichen Zunahme von knapp 0,5 Millionen Franken fast unverändert und wurden 2020 mit der Kantonalisierung der Integrationsdienste, die ab Schuljahresbeginn 2019/2020 wieder Eingang in die Lohnsumme im obligatorischen Unterricht fanden, erneut in die Höhe getrieben. 2021 setzte sich dieser Trend fort (+ 4,4 Millionen Franken), schwächte sich 2022 etwas ab (+ 3,2 Millionen Franken), verstärkte sich 2023 wieder (+ 11 Millionen Franken) und ging dann 2024 (+ 9,1 Millionen Franken) und 2025 (+ 4,6 Millionen Franken) sukzessiv zurück, insbesondere in Zusammenhang mit den in diesem Bereich geschaffenen neuen Stellen und den Auswirkungen der Lohnstufengewährung. Die Gesamtzunahme der finanziellen Beiträge der Gemeinden zwischen 2022 und 2025 beträgt 57,3 Millionen Franken (+ 13,2 %). Die stärkste Zunahme ist in den folgenden fünf Bereichen zu verzeichnen:

	Mio.	in %
Pflegeheime	+ 6.1	+ 11.0
Sonder- und sozialpädagogische Institutionen	+ 11.3	+ 12.6
Obligatorischer Unterricht	+ 24.7	+ 12.7
Öffentlicher Verkehr	+ 4.0	+ 15.9
Sonderpädagogische Einrichtungen	+ 9.4	+ 22.4

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Da es sich hier um Aufgaben handelt, die vom Staat mitfinanziert werden, schlagen diese beim Staat gleichermassen auf der Ausgabenseite zu Buche.

## 2.7 Einlagen in Rückstellungen und Fonds und ausserordentlicher Aufwand

Die Einlagen in Rückstellungen und Fonds belaufen sich 2025 auf 272,5 Millionen Franken und nehmen damit gegenüber dem Voranschlag markant um 195,2 Millionen Franken zu. Diese Aufwandkategorie verzeichnet auch im Vergleich zu den in der Rechnung 2024 getätigten Einlagen eine deutliche Zunahme.

Angesichts des Rechnungsergebnisses 2025 und namentlich gestützt auf die Artikel 28 und 28a des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates hat der Staatsrat im Hinblick auf verschiedene Faktoren, die die Staatsfinanzen in den kommenden Rechnungsjahren erheblich belasten werden, die Äufnung verschiedener Fonds und Rückstellungen beschlossen,

worunter hauptsächlich:

- > HFR: Für die Sanierung des HFR wird es in naher Zukunft einen besonderen Beitrag des Staates brauchen. Zu diesem Zweck wurde 2025 die diesbezügliche Rückstellung um 95 Millionen Franken aufgestockt, die nun bei 185 Millionen Franken liegt.
- > Rückstellung für das SNB-Gewinnausschüttungsrisiko: Im Jahr 2025 schüttete die SNB einen Gewinnanteil von 76 Millionen Franken an den Kanton Freiburg aus. Dieser Betrag wurde vollständig in die entsprechende Rückstellung überführt, deren Gesamtbetrag sich damit auf 149,5 Millionen Franken beläuft.
- > Schwankungsrisiken beim Ressourcenausgleich: Im Hinblick auf die diesbezüglich erwarteten Ertragsaussichten wurde diese Rückstellung 2025 wie im Voranschlag vorgesehen mit 15 Millionen Franken geäufnet, zusätzlich zur Einlage von 15 Millionen Franken im Jahr 2024 und von 10 Millionen Franken im Jahr 2022.
- > Aufstockung einer Rückstellung zur Deckung der potenziellen Kosten für nicht bezogene Urlaubstage und geleistete Überstunden des Personals um 8,9 Millionen Franken auf nun insgesamt 37 Millionen Franken.

Die üblichen Fondseinlagen im Gesamtbetrag von rund 67,8 Millionen Franken betreffen hauptsächlich die Einlage von 15,8 Millionen Franken in den Energiefonds, von 13,6 Millionen Franken in den Beschäftigungsfonds, von 13,4 Millionen Franken in den Sozialabgabefonds, von 8 Millionen Franken in den Fonds für den Ausbau der Hauptstrassen, von 6,4 Millionen Franken in den Mehrwertfonds, von 2,1 Millionen Franken in den Fonds für Bodenverbesserungen, von 1,4 Millionen Franken in den Fonds für die Neue Regionalpolitik sowie von 1,2 Millionen Franken in den kantonalen Altlastenfonds. Die Äufnung des Ersatzbeitragsfonds des Zivilschutzes (2,1 Millionen Franken) liegt leicht über den Budgetschätzungen, was unmittelbar auf die Bauwirtschaft, namentlich den Wohnungsbau zurückzuführen ist. Ausserdem wurde der 2023 bei der Kantonspolizei gemäss Artikel 162 des MobG gebildete Fonds für die Sicherheit des Mobilitätsnetzes 2025 mit 0,7 Millionen Franken geäufnet. Zudem wurden diverse weitere Fondseinlagen namentlich in Zusammenhang mit der Loterie Romande getätigt. Alle diese Fondseinlagen erfolgten in Anwendung spezifischer Gesetzesbestimmungen oder aufgrund eingegangener Verpflichtungen.

Schliesslich wurde in Anbetracht des Rechnungsergebnisses 2025 eine Einlage von 5 Millionen Franken in den Infrastrukturfonds getätigt. Mit dieser als ausserordentlicher Aufwand verbuchten Fondseinlage kann die Vorfinanzierung von für die Entwicklung des Kantons notwendigen Infrastrukturen aufgestockt werden. Unter Berücksichtigung der Entnahme von 11,6 Millionen Franken im Jahr 2025 beläuft sich der Fonds auf insgesamt 172 Millionen Franken.

## 2.8 Zweckbindung des Bruttoaufwands der Erfolgsrechnung des Staates

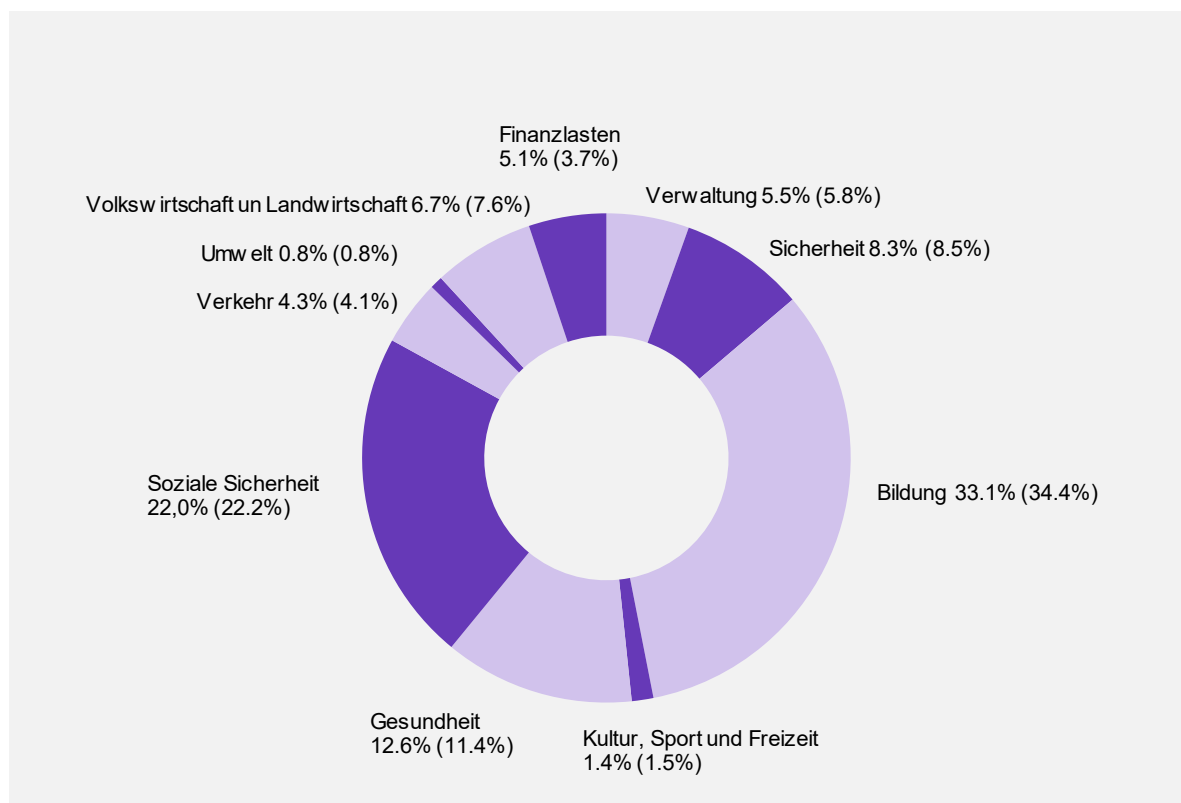
In der Staatsrechnung 2025 beanspruchen Bildung, Gesundheit, Sozialvorsorge und Sozialversicherungen sowie die Spitäler gegen 68 % des Gesamtaufwands des Staates. Die verschiedenen Bereiche bleiben gegenüber dem Vorjahr mehr oder weniger unverändert. Festzustellen ist allerdings eine starke Zunahme in den Aufgabenbereichen «Gesundheit» und «Finanzen und Steuern», insbesondere aufgrund der Einlage in die für die HFR-Bilanzsanierung gebildete Rückstellung. Im Einzelnen teilt sich der Gesamtaufwand des Staates (Erfolgsrechnung) nach funktionaler Gliederung wie folgt auf:

### Aufteilung des Bruttoaufwands des Staates in der Staatsrechnung 2025 nach funktionaler Gliederung

	Mio.	in %
Allgemeine Verwaltung	249.0	5.5
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	378.4	8.3
Bildung	1 506.4	33.1
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	65.2	1.4
Gesundheit	573.1	12.6
Soziale Sicherheit	1 002.5	22.0
Verkehr	197.5	4.3
Umweltschutz und Raumordnung	37.9	0.8
Volkswirtschaft	305.4	6.7
Finanzen und Steuern	233.6	5.1
<b>Total</b>	<b>4 549.0</b>	<b>100.0</b>

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

## Verteilung des Bruttoaufwands nach funktionaler Gliederung in % für 2025 (2024):



## 2.9 Weiterhin moderater Schuldendienst

Die Staatsausgaben für die Darlehensverzinsung und -tilgung, die Verzinsung der Fondsdepots sowie der Steurrückerstattungen belaufen sich im Jahr 2025 auf 6,5 Millionen Franken. Der Schuldendienst im weiteren Sinne entspricht 0,4 % des kantonalen Steueraufkommens. Die Veränderung in absoluten Zahlen zwischen 2024 und 2025 (– 1,9 Millionen Franken) ist vornehmlich auf niedrigere Zinsen auf kurzfristigen Schulden sowie auf geringere Rückzahlungen an Steuerpflichtige wegen zu hoher Akontozahlungen im Vergleich zur effektiven Steuerveranlagung zurückzuführen. Seit 2016 hat sich der Schuldendienst wie folgt entwickelt:

### Schuldendienst

Jahr	Mio.	in % des Steueraufkommens	in Franken pro Tag
2016	4.3	0.3	11 900
2017	3.8	0.3	10 600
2018	4.5	0.3	12 500
2019	4.9	0.4	13 600
2020	5.6	0.4	15 600
2021	5.3	0.4	14 700
2022	6.3	0.4	17 500
2023	6.2	0.4	17 200
2024	8.4	0.6	23 200
2025	6.5	0.4	18 000

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Von den 2025 bezahlten 6,5 Millionen Franken entfallen 6 Millionen Franken auf Zinskosten bei Steurrückerstattungen.

### 3 Ertrag der Erfolgsrechnung

Der Ertrag des Rechnungsjahres 2025 beläuft sich auf 4549,4 Millionen Franken und liegt somit um 5,1 % über dem Voranschlag (+ 222,7 Millionen Franken).

#### 3.1 Ertragszunahme

Die diversen Ertragskategorien haben sich zwischen Rechnung und Voranschlag 2025 wie folgt verändert:

	Rechnung	Voranschlag	Entwicklung	
	2025	2025	Mio.	in %
	Mio.	Mio.	Mio.	in %
Fiskalertrag	1 648.2	1 580.3	+ 67.9	+ 4.3
Vermögensertrag / Entgelte	562.8	408.6	+ 154.1	+ 37.7
wovon: Anteil am SNB-Gewinn	94.1	0.0	+ 94.1	
Transferertrag	2 168.2	2 144.1	+ 24.2	+ 1.1
wovon: Anteil DBSt	144.2	139.2	+ 5.0	+ 3.6
wovon: Anteil an der Verrechnungssteuer	30.6	22.7	+ 7.9	+ 34.8
wovon: Finanzausgleich des Bundes	606.4	606.4	- 0.0	- 0.0
wovon: Entschädigungen	502.9	497.7	+ 5.2	+ 1.0
wovon: Beiträge für eigene Rechnung	596.3	591.6	+ 4.7	+ 0.8
wovon: Durchlaufende Beiträge	222.3	221.1	+ 1.3	+ 0.6
Fondsentnahmen und Spezialfinanzierungen	117.7	147.8	- 30.2	- 20.4
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Interne Verrechnungen	52.5	45.9	+ 6.7	+ 14.5
<b>Total</b>	<b>4 549.4</b>	<b>4 326.7</b>	<b>+ 222.7</b>	<b>+ 5.1</b>

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Zu diesen Zahlen ist Folgendes zu sagen:

- > Die Ertragszunahme zwischen Voranschlag und Rechnung beruht hauptsächlich auf einer allgemeinen Zunahme des Vermögensertrags und des Fiskalertrags, die zusammen allein schon zu einer Differenz von 222 Millionen Franken führt. Die sonstigen Zunahmen beim Transferertrag und den internen Verrechnungen werden praktisch vollständig durch die geringeren Fondsentnahmen und Spezialfinanzierungen aufgewogen.
- > Auf die Entwicklung des Steuerertrags (+ 4,3 %) wird unten in Punkt 3.3. im Einzelnen eingegangen.
- > Bei der Position «Vermögenserträge, Entgelte» ist gegenüber dem Voranschlag eine Zunahme um 37,7 % zu verzeichnen.

Grund dafür sind hauptsächlich die Ausschüttung des SNB-Gewinnanteils (76 Millionen Franken) und die Sonderzuweisung aus der zurückgerufenen 6. Banknotenserie (18,1 Millionen Franken) sowie über den budgetierten Beträgen liegende Erträge öffentlicher Unternehmungen (FKB und Groupe E AG). Höher ausgefallen als budgetiert sind auch die Zins- und Darlehenserträge, die Sozialabgabenerträge und die Bussenerträge, ausserdem auch die Dienstleistungen für Dritte sowohl bei der Universität für ihre eigenfinanzierten Aktivitäten als auch beim Amt für Geoinformation aufgrund der Einführung eines neuen Fakturierungssystems.

- > Die Entwicklung in der Position «Transferertrag» ist grösstenteils auf die höheren Entschädigungen (+ 5,2 Millionen Franken) und höheren Beiträge für eigene Rechnung (+ 4,7 Millionen Franken)

zurückzuführen. Ebenfalls höher ausgefallen sind der Verrechnungssteueranteil (+ 7,9 Millionen Franken) und der DBSt-Anteil (+ 5 Millionen Franken).

Was die Beiträge für eigene Rechnung betrifft, so liegen sie namentlich aufgrund höherer Bundesbeiträge insbesondere an die HES-SO//FR (nach geänderter Buchungsmethode in der Rechnung) und im Energiebereich sowie für die AHV/IV-Ergänzungsleistungen über den Budgetzahlen. Die durchlaufenden Beiträge sind ebenfalls höher ausgefallen als veranschlagt (+ 1,3 Millionen Franken). Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich des Bundes entsprechen mit 606,4 Millionen Franken den Voranschlagsschätzungen.

- > Die Kategorie «Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen» liegt deutlich unter dem budgetierten Rahmen (– 20,4 %). Auf die wichtigsten diesbezüglichen Transaktionen wird in Punkt 3.5. eingegangen.

Folgende Ertragspositionen weichen stark vom Voranschlag 2025 ab:

	Mio.
<b>Mehrertrag</b>	
Zusätzliche Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank	+ 94.1*
Einkommenssteuern der natürlichen Personen	+ 49.4
Finanzertrag öffentlicher Unternehmungen (FKB und Groupe E AG)	+ 38.4
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (namentlich Asylfonds, Fonds für die Hauptstrassen und Fonds für die aktive Bodenpolitik)	+ 13.8*
Steuern auf Kapitalabfindungen	+ 13.3
Quellensteuern	+ 12.2
Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge	+ 10.6*
Bundesbeiträge für die HES-SO//FR	+ 9.7*
Anteil an der Verrechnungssteuer	+ 7.9
Vermögenssteuern der natürlichen Personen	+ 7.6
Beteiligung der HES-SO	+ 6.4*
Mehrwertabgabe	+ 5.7*
Beteiligungen Dritter (Universität externe Finanzierungsquellen)	+ 5.1*
Anteil an der direkten Bundessteuer	+ 5.0
<b>Minderertrag</b>	
Entnahmen aus Rückstellungen	– 31.5*
Gewinnsteuern der juristischen Personen	– 10.4
Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds	– 8.6*
Betriebsbeiträge der Nichthochschulkantone	– 5.2

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt.

\* Vollständig oder teilweise durch gebundene Aufwendungen kompensiert

In der Rechnung 2025 wurde ein Betrag von 0,7 Millionen Franken aus dem vom Grossen Rat im Oktober 2020 beschlossenen Wiederankurbelungsfonds zur Weiterfinanzierung der umgesetzten Massnahmen entnommen, um damit früheren Verpflichtungen nachzukommen.

### 3.2 Steuerverbuchungsmethode

In der Botschaft zur Staatsrechnung 2006 war im Detail auf die Problematik der ab der Staatsrechnung 2005 geänderten Steuerverbuchungsmethode eingegangen worden. Da die diesbezüglich geltenden Grundsätze sehr wichtig sind, sei hier kurz daran erinnert.

Die angewandte Methode besteht darin, dass die Verbuchung der Einnahmen eines Steuerjahres auf das entsprechende Rechnungsjahr und auf die beiden folgenden Rechnungsjahre aufgeteilt wird. Seit dem Rechnungsjahr 2006 wird das Fakturierungspotenzial eines Steuerjahres für die vier betroffenen Rubriken buchhalterisch wie folgt aufgeteilt:

Steuerjahr N	Rechnungsjahr N	Rechnungsjahr N+1	Rechnungsjahr N+2
Einkommen nP	93%	3%	4%
Vermögen nP	90%	5%	5%
Gewinn jP	70%	10%	20%
Kapital jP	70%	10%	20%

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Die potenziellen Einnahmen werden bei jedem Rechnungsabschluss neu geschätzt. Im dritten Jahr stimmen fakturierte und verbuchte Beträge überein.

### 3.3 Höhere Steuererträge als veranschlagt

Im Jahr 2025 hat der Staat 1648,2 Millionen Franken an Steuereinnahmen verbucht. Die Steuererträge sind um 4,3 % bzw. 67,9 Millionen Franken höher ausgefallen als budgetiert. Ganz allgemein haben sich die Steuereinnahmen positiv entwickelt und liegen über den Voranschlagsschätzungen. Tatsächlich sah der Konjunkturausblick Mitte 2024 aufgrund des geopolitischen Kontexts noch eine ungewisse Entwicklung der Wirtschaft und des Konsumklimas voraus. Das Wirtschaftswachstum erwies sich jedoch letztlich als stabil. Die Steuereinnahmen übertreffen die Voranschlagsschätzungen, aber es haben sich nicht alle Steuerrubriken gleich entwickelt. In den Hauptsteuerkategorien sind im Einzelnen folgende Entwicklungen festzustellen:

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Veränderungen Rechnung / Voranschlag	
	Mio.	Mio.	Mio.	in %
<b>Direkte Steuern natürliche Personen:</b>				
Einkommenssteuern	981.4	932.0	+ 49.4	+ 5.3
Vermögenssteuern	106.6	99.0	+ 7.6	+ 7.6
Quellensteuern	48.2	36.0	+ 12.2	+ 34.0
Steuern und Bussen infolge Hinterziehungsverfahren	6.6	6.3	+ 0.3	+ 4.5
<b>Direkte Steuern juristische Personen:</b>				
Gewinnsteuern	191.6	202.0	- 10.4	- 5.2
Kapitalsteuern	16.9	12.0	+ 4.9	+ 41.0
<b>Übrige direkte Steuern:</b>				
Grundsteuern	1.1	2.5	- 1.4	- 54.7
Vermögensgewinnsteuern	93.9	80.4	+ 13.5	+ 16.8
Vermögensverkehrssteuern	59.9	64.7	- 4.8	- 7.5
Erbschafts- und Schenkungssteuern	5.1	10.0	- 4.9	- 48.9
Spielbankenabgabe	1.7	2.3	- 0.6	- 26.7
<b>Besitz- und Aufwandsteuern</b>	<b>135.2</b>	<b>133.1</b>	<b>+ 2.1</b>	<b>+ 1.6</b>
<b>Total</b>	<b>1 648.2</b>	<b>1 580.3</b>	<b>+ 67.9</b>	<b>+ 4.3</b>

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

---

Zu den Abweichungen in dieser Tabelle ist Folgendes zu sagen:

- > Mit dem Wechsel zur einjährigen Gegenwartsbesteuerung muss jeweils ein geschätztes Steuerfakturierungspotenzial in einem bestimmten Rechnungsjahr verbucht werden. Einkommen und Vermögen 2025 der natürlichen Personen mussten nämlich bis zum 31. März 2026 deklariert sein, und die deklarierten Einkommen sind also erst 2026 bekannt und können erst im Laufe der Jahre 2026 und 2027 veranlagt werden.
- > Einkommenssteuern der natürlichen Personen: Für die Berechnung im Voranschlag wurden eine provisorische Fakturierung von 870 Millionen Franken für das Steuerjahr 2025, ein Mehrbetrag von 27 Millionen Franken für das Jahr 2024 und ein Saldo von 35 Millionen Franken für das Jahr 2023 berücksichtigt, also insgesamt 932 Millionen Franken. Tatsächlich wurde der provisorische Anteil für 2025 mit 838 Millionen Franken verbucht, und anhand der in den Jahren 2024 und 2023 eröffneten Veranlagungen kamen zusätzliche Beträge von 69 Millionen Franken bzw. 72,3 Millionen Franken sowie plus 2,1 Millionen Franken für die Vorjahre hinzu. Insgesamt liegt die Einkommenssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2025 mit 981,4 Millionen Franken um 49,4 Millionen Franken über den Voranschlagsschätzungen (+ 5,3 %).
- > Vermögenssteuern: Die Staatsrechnung 2025 enthält einen Betrag von 72 Millionen Franken als provisorischen Betrag für das Jahr 2025, einen Mehrbetrag von 14 Millionen Franken für das Jahr 2024 und einen Saldo von 19,6 Millionen Franken für das Jahr 2023, zu dem 1 Million Franken für die Vorjahre hinzukommen. Der verbuchte Gesamtbetrag beläuft sich auf 106,6 Millionen Franken, mit einer positiven Differenz von 7,6 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag.
- > Quellensteuer: Der Quellensteuerertrag fällt um 12,2 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Es ist darauf hinzuweisen, dass die bisher an der Quelle besteuerten Steuerpflichtigen nach einer Gesetzesänderung im Jahr 2021 eine ordentliche Steuererklärung ausfüllen können. Im Voranschlag 2025 wurde ein höherer Transfer von Einnahmen aus der Quellensteuer zur ordentlichen Steuer erwartet. In der Realität haben nur wenige Steuerpflichtige von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dies sowie zu niedrige Ertragsprognosen erklären den Einnahmenüberschuss unter der Quellensteuer.
- > Der Ertrag der Steuernachzahlungen infolge von Steuerhinterziehungsverfahren und Bussen ist aufgrund höherer Busseneinnahmen um 4,5 höher als budgetiert.
- > Gewinnsteuern der juristischen Personen: Der verbuchte Betrag von 191,6 Millionen Franken liegt unter dem budgetierten Betrag (– 10,4 Millionen Franken). Diese Differenz lässt sich folgendermassen erklären:  

Die Fakturierungen 2023 belaufen sich auf 176,1 Millionen Franken und liegen damit auf einem höheren Niveau als 2022. Für 2025 wurde ein Restbetrag von 42,1 Millionen Franken verbucht, das sind 3,1 Millionen Franken mehr als nach den Voranschlagsschätzungen.

Die Steuererklärungen der Steuerperiode 2024 werden gegenwärtig veranlagt und ergeben per 31. Dezember 2025 einen Gewinnsteuerbetrag von 138,8 Millionen Franken. Das Fakturierungspotenzial der geschätzten Steuer 2024 beläuft sich auf 174 Millionen Franken. Ein zweiter provisorischer Anteil von 32 Millionen Franken und damit 13 Millionen Franken mehr als budgetiert, ist für 2025 verbucht worden.

Von diesen Beträgen müssen noch 0,5 Millionen Franken für die Vorjahre abgezogen und ein erster provisorischer Anteil von 118 Millionen Franken für 2025 hinzugerechnet werden, wenn man von einem potenziellen Steuerertrag von 168 Millionen Franken ausgeht. Bei dieser Schätzung wurde auf die bereits bekannten Informationen über die Entwicklung des Steuerbetrags von grossen Steuerzahlern abgestellt und den weiter ungewissen Konjunkturperspektiven Rechnung getragen. Sie liegt 26 Millionen Franken unter den Voranschlagsschätzungen.

Die Gewinnsteuerentwicklung in der Staatsrechnung 2025 zeugt nichtsdestotrotz von den soliden Unternehmensergebnissen, und der Gewinnsteuerertrag der juristischen Personen hat gegenüber der Rechnung 2024 leicht zugelegt.
- > Der Kapitalsteuerertrag der juristischen Personen liegt um 4,9 Millionen Franken über dem budgetierten Betrag.

- > Kapitalgewinnsteuer: Bei dieser Steuer liegen die Einnahmen um 13,5 Millionen Franken deutlich über dem Vorjahresertrag (+ 9,8 Millionen Franken).
- > Die Vermögensverkehrssteuern sind nicht nur gegenüber den Budgetschätzungen (– 7,5 %), sondern auch gegenüber der Staatsrechnung 2024 (– 3,6 %), im Minus.
- > Erbschafts- und Schenkungssteuer: Diese definitionsgemäss schwer vorhersehbaren Steuererträge sind deutlich niedriger ausgefallen als veranschlagt (– 4,9 Millionen Franken).
- > Spielbankenabgabe: Dieser Steuerertrag ist geringer ausgefallen als budgetiert.
- > Besitz- und Aufwandsteuern: Zu diesen Steuern gehört in erster Linie die Motorfahrzeugsteuer, die leicht über dem budgetierten Betrag liegt (+ 1,6 %).

Bei den unmittelbar von der Konjunktur beeinflussten Steuereinnahmen (s. folgende Tabelle) stellten die Entwicklungen 2014 und 2015 einen Bruch gegenüber den Vorjahren dar. Die mit ausserordentlichen Einnahmen aufgebesserten Ergebnisse 2016 verzeichneten eine starke Zunahme. 2017 fielen sie um 15,1 % tiefer aus als 2016. 2018 und 2019 legten sie wieder um 3,3 % bzw. 6,9 % zu und 2020 gingen sie um 2,6 % zurück. 2021 lagen sie um 3,6 % über dem Ergebnis von 2020 und 2022 um 25,2 % über dem Ergebnis von 2021. 2023 fielen die Ergebnisse mit – 9,4 % markant tiefer aus als 2022, während sie 2024 eine Zunahme um +5,1 % gegenüber 2023 verzeichneten. 2025 fallen die Ergebnisse dann leicht niedriger aus als 2024, wie die folgenden Zahlen zeigen:

	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Veränderung 2023-2025
	Mio.	Mio.	Mio.	in %
Grundstückgewinn- und Mehrwertsteuern	56.3	57.2	57.0	– 1.2
Quellensteuern	48.2	44.7	36.9	+ 30.7
Vermögensverkehrssteuern	59.9	62.1	61.8	– 3.1
Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes	1.1	2.1	2.4	– 52.8
<b>Total</b>	<b>165.5</b>	<b>166.2</b>	<b>158.1</b>	<b>+ 4.7</b>

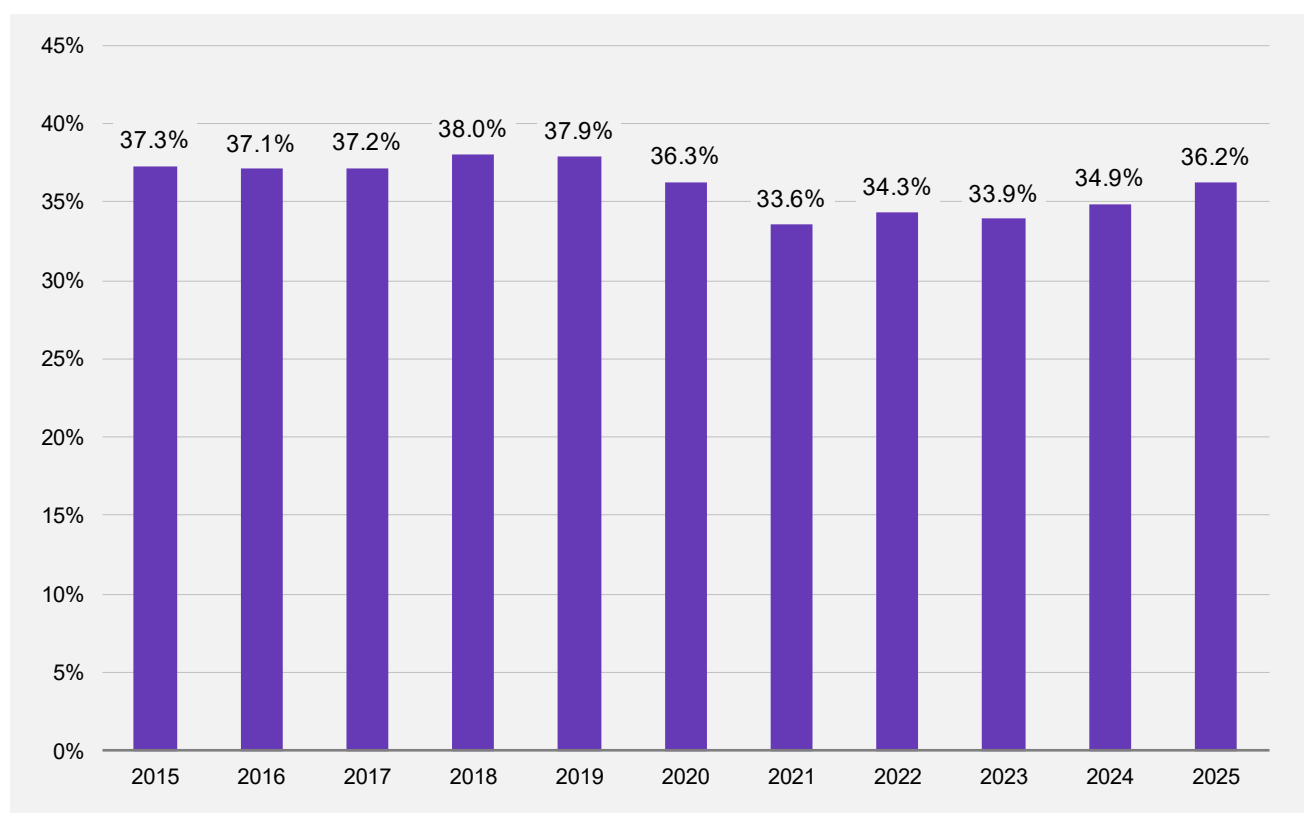
Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

### 3.4 Anteilsmässige Steuerertragsentwicklung

Im Zuge der in den Jahren 2008-2011 beschlossenen sukzessiven Steuersenkungen ist der Anteil der Steuern am Gesamtertrag der Erfolgsrechnung bis 2013 stetig zurückgegangen. 2015 hatten die Steuererträge stärker zugenommen als der Gesamtertrag, was eine Zunahme ihres Anteils am Gesamtertrag zur Folge hatte. Dieser Anteil ist 2016 und 2017 praktisch unverändert geblieben und 2018 auf 38 % des Gesamtertrags gestiegen. 2019 lag der Anteil auf dem Vorjahresniveau (37,9 %), und 2020 ist er aufgrund besonderer Faktoren, die sich auf die Zahlen 2020 auswirkten, zurückgegangen.

2021, 2022 und 2023 ist dieser Anteil weiter auf 33,6 %, 34,3 % bzw. 33,9 % gesunken, infolge des erheblichen Ertragszuwachses in Zusammenhang mit dem eidgenössischen Finanzausgleich sowie infolge der Fonds- und Rückstellungsbewegungen. Die Jahre 2021 und 2022 waren auch vom Ertragszuwachs in Zusammenhang mit der SNB beeinflusst. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Faktor PKSF-Transaktion aus den Zahlen für 2022 ausgeklammert. 2024 steigt der Anteil der Steuern hauptsächlich aufgrund höherer Steuererträge auf 34,9 % und 2025 dann auf 36,2 %.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anteils des Steuerertrags am Gesamtertrag über die Rechnungsjahre 2015–2025.



### 3.5 Entnahmen aus Rückstellungen, Fonds und Spezialfinanzierungen

2025 wurde weniger auf Fonds und Spezialfinanzierungen zurückgegriffen als budgetiert (– 30,2 Millionen Franken).

Spezialfinanzierungen: Obwohl verschiedene Entnahmen aus Spezialfinanzierungen letztlich geringer ausfielen als veranschlagt (hauptsächlich Energiefonds, Altlastenfonds und Fonds für die Neue Regionalpolitik), lagen andere Entnahmen deutlich über dem budgetierten Betrag, insbesondere die Entnahmen aus dem Asylfonds, dem Fonds für die aktive Bodenpolitik, dem Ersatzbeitragsfonds und dem Fonds für Hauptstrassen.

Die veranschlagte Entnahme von 42,5 Millionen Franken aus der SNB-Rückstellung war 2025 nicht notwendig. Anders als veranschlagt wurde effektiv ein SNB-Gewinnanteil im Betrag von 76 Millionen Franken ausgeschüttet (ohne die SNB-Sonderzuweisung aus der zurückgerufenen 6. Banknotenserie im Betrag von 18 Millionen Franken), der vollumfänglich der entsprechenden Rückstellung zugewiesen wurde. Vom verbleibenden Rückstellungsbetrag im Umfang von 149,5 Millionen Franken sind bereits 50 Millionen Franken im Voranschlag 2026 eingestellt. Er wird auch zur Deckung des geplanten Bedarfs für die Jahre 2027 und 2028 (50 Millionen Franken pro Jahr) dienen.

Mit der Entnahme aus dem Infrastrukturfonds (11,6 Millionen Franken) werden hauptsächlich Investitionsausgaben in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr und Klima sowie für die Subventionierung des SLL-Gebäudes gedeckt. Die Entnahme ist weit geringer als budgetiert, da keine Beträge für die Digitalisierung entnommen wurden, und steht in direktem Zusammenhang mit dem Stand der betreffenden Infrastrukturarbeiten.

Besonders zu erwähnen ist die voranschlagsgemässe Rückstellungsentnahme von 7,7 Millionen Franken zur Finanzierung der befristeten Unterstützung der Gemeinden und Pfarreien/Kirchgemeinden bei der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (STAF).

Neben den oben angesprochenen Transaktionen wurden die folgenden hauptsächlich Rückstellungsentnahmen getätigt: 8,6 Millionen Franken aus der Rückstellung für die Risiken in Zusammenhang mit der Spitaltätigkeit beim

---

HFR, beim FNPG und bei den Privatkliniken, 3,2 Millionen Franken zur Deckung von Restkosten im Asylwesen, 3 Millionen Franken für den Master in Humanmedizin und 1,4 Millionen Franken für die Finanzierung von pandemiebedingten Ausgaben und Hilfsmassnahmen Dazu kommt noch die Auflösung in Höhe von 1,7 Millionen Franken der Rückstellung in Zusammenhang mit der Subventionierung der Massnahmen für die der Pensionskasse des Staates Freiburg (PKSF) angeschlossenen Einrichtungen.

## 4 Investitionsrechnung

### 4.1 Sehr hohes Investitionsvolumen

Im Jahr 2025 beliefen sich die Ausgaben der Investitionsrechnung auf 230,0 Millionen Franken. Dieser Betrag ist geringer (– 11,6 %) als im Investitionsprogramm 2025 vorgesehen, und zwar hauptsächlich aufgrund geringerer Ausgaben für Sachgüter und Investitionsbeiträge. Bei den Sachgütern lagen die Ausgaben für den Ausbau von gewissen Gebäuden (namentlich für die Universität, die Hochschule für Wirtschaft, die Kirche des Kollegiums St. Michael sowie für verschiedene Sanierungen und Studien), für gewisse Bauvorhaben (namentlich für die Freiburger Strafanstalt und für Grangeneuve) sowie für den Ausbau der Kantons- und Hauptstrassen unter den budgetierten Beträgen. Die Investitionsbeiträge ihrerseits sind insbesondere bei den Schulbauten, den Sportanlagen sowie im Energiebereich niedriger ausgefallen. Auch die durchlaufenden Beiträge sind um 9,7 Millionen geringer als budgetiert, was hauptsächlich die Bundesbeiträge für Agglomerationsprojekte, für die Abwasserreinigung und die Sanierung der belasteten Standorte betrifft. Die Darlehen und Beteiligungen sind mit plus 0,6 Millionen Franken etwas höher als budgetiert. Die Zunahme bei den Darlehen an öffentliche Unternehmungen (an die Kantonale Anstalt für aktive Bodenpolitik) wurde fast vollständig durch den Rückgang der Darlehen aus dem Landwirtschaftsfonds und geringeren Wertpapierkäufen als budgetiert wettgemacht. Das Investitionsvolumen 2025 liegt deutlich unter demjenigen des Vorjahres (– 23,8 Millionen Franken, – 9,4 %). Zählt man die Bruttoinvestitionen und die aufgewendeten Kredite für den Gebäude- und Strassenunterhalt zusammen (40,9 Millionen Franken), so beläuft sich das Gesamtinvestitionsvolumen auf 270,8 Millionen Franken, was 5,7 % der Brutto-Gesamtausgaben des Staates entspricht, und liegt damit um 0,6 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (2024: 6,3 %).

Die Bruttoinvestitionen teilen sich wie folgt auf:

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
	Mio.	Mio.	Mio.
Sachgüter	135.3	153.1	132.0
Darlehen und Beteiligungen	35.2	34.6	47.0
Investitionsbeiträge	59.4	72.4	74.9
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>230.0</b>	<b>260.1</b>	<b>253.8</b>
Gebäude- und Strassenunterhalt	40.9	37.9	35.7
<b>Gesamttotal</b>	<b>270.8</b>	<b>298.0</b>	<b>289.6</b>

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Der Gebäude- und Strassenunterhalt fällt höher aus als budgetiert und auch höher als in der Rechnung 2024. Die Budgetüberschreitung beim Unterhalt der Hauptstrassen ist durch eine Entnahme aus dem entsprechenden Fonds gedeckt.

Trägt man den Investitionseinnahmen aus den Beiträgen des Bundes, der Gemeinden und Dritter Rechnung, so entwickeln sich die Nettoinvestitionen des Staates (ohne Unterhalt) wie folgt:

	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
	Mio.	Mio.	Mio.	Mio.
Total Investitionsausgaben	230.0	253.8	246.1	228.7
Einnahmen	39.9	42.2	34.5	41.4
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>190.1</b>	<b>211.6</b>	<b>211.6</b>	<b>187.3</b>

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Die Nettoinvestitionen 2025 fallen deutlich niedriger aus als in den letzten zwei Rechnungsjahren und etwas höher als im Jahr 2022. Grund dafür sind ein Rückgang bei den Sachgütern (insbesondere für die Freiburger Strafanstalt, das Kollegium des Südens sowie die Kantons- und Hauptstrassen), rückläufige Investitionsbeiträge (insbesondere in den Bereichen Energie, Berufsbildung und Schulbauten) sowie rückläufige Darlehen und Beteiligungen (insbesondere Darlehen an die Kantonale Anstalt für aktive Bodenpolitik). Schliesslich sind auch die Investitionseinnahmen etwas niedriger ausgefallen als budgetiert.

## 4.2 Die wichtigsten Objekte (Bruttoausgaben)

	Mio.
<b>Staat als Bauherr</b>	
Bau und Ausbau von Gebäuden (Agroscope, Krippe «Les Galopins», nachhaltige Entwicklung – Sanierungen, Heim Humilimont, SIC-Projekt, Reichengasse 51, Schloss Bulle)	53.7
Kantons- und Universitätsbibliothek	26.0
Kantons- und Hauptstrassen: Ausbau	21.2
Naturhistorisches Museum	9.0
Universität	8.8
Weinberge Lavaux	5.9
Polizei (hauptsächlich Sicherheitsfunknetz POLYCOM)	2.3
Campus Schwarzseer	2.2
Hochschule für Technik und Architektur (Anschaffung von Apparaten)	2.0
Amt für Wald und Natur (inklusive Kauf von Fahrzeugen und Material)	1.9
<b>Investitionsbeiträge (einschl. Bundesbeiträge)</b>	
Bodenverbesserungen	18.1
Energie	15.4
Wasserbau und Abwasserreinigung	11.6
Öffentlicher Verkehr	4.4
Schulbauten	3.3
Bau von öffentlichen Schutzräumen	2.4
SLL-Gebäude	2.0

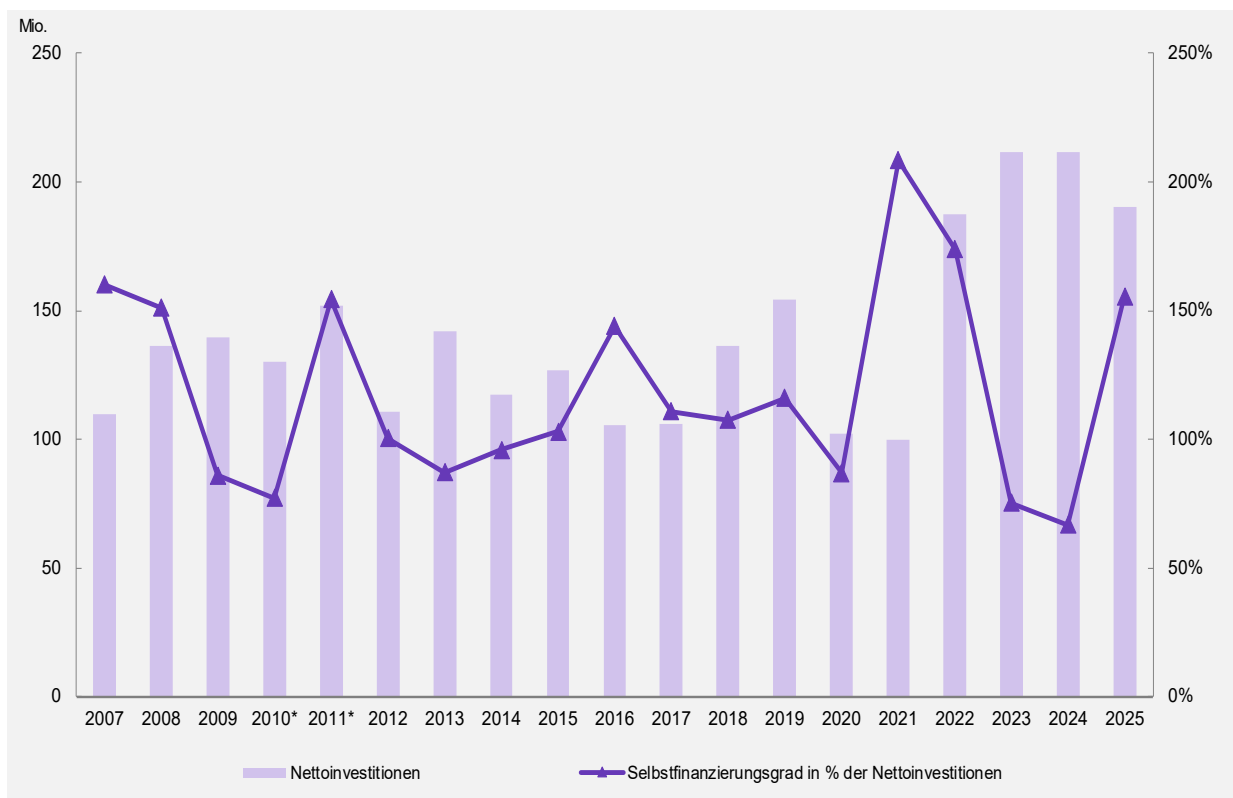
Agglomerationsprojekte	1.5
Umweltschutz	0.4
<b>Darlehen und Beteiligungen</b>	
Wertschriftenkäufe (TPF, Seed Capital, Grenette SA)	20.6
Darlehen an öffentliche Unternehmungen (KAAB, HFR)	12.1
Darlehen des Landwirtschaftsfonds	1.0
Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt	

### 4.3 Selbstfinanzierungsgrad von über 100 %

Die Nettoinvestitionen der Staatsrechnung 2025 (190,1 Millionen Franken) sind durch die Selbstfinanzierung mit 295,6 Millionen Franken mehr als gedeckt.

Die Selbstfinanzierung setzt sich aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, den Fondseinlagen (+) und –entnahmen (–) zusammen (ohne Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rückstellungen), plus Ertragsüberschuss bzw. minus Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung. In der Staatsrechnung 2025 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 155,5 %. Der Staat kann seine Investitionen somit problemlos selber finanzieren und muss nicht auf das Eigenkapital zurückzugreifen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Netto-investitionen (in Millionen Franken) und des Selbstfinanzierungsgrades (in %) seit 2007:



\* angepasst nach Ausgliederung der Zahlen der Spitalnetze

## 5 Die Ergebnisse der Einheiten mit leistungsorientierter Führung (LoF)

In Anwendung von Artikel 59 des Gesetzes vom 16. Oktober 2001 über die Organisation des Staatsrates und der Verwaltung (SVOG) und der entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) gab es im Jahr 2025 drei Verwaltungseinheiten mit leistungsorientierter Führung (LoF). Es handelt sich dabei um das Amt für Wald und Natur (WNA), das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) und das Tiefbauamt (TBA).

Das Betriebsergebnis dieser Einheiten, das dem Kostenüberschuss entspricht, zeigt im Vergleich zum Budget folgende Entwicklung:

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Veränderungen
	Mio.	Mio.	Mio.
<b>Amt für Wald und Natur</b>	15.7	17.3	– 1.6
Wald, Wild und Naturgefahren	15.3	15.4	– 0.1
Staatswälder und andere vom WNA bewirtschaftete Güter	0.4	1.9	– 1.5
<b>Amt für Informatik und Telekommunikation</b>	74.3	84.9	– 10.6
IT-Governance des Staates	4.2	6.3	– 2.1
Beschaffung, Bereitstellung und Unterhalt von Applikationen	37.5	41.3	– 3.8
Bereitstellung, Betrieb der IT-Infrastrukturen und Support	32.6	37.3	– 4.7
<b>Tiefbauamt</b>	36.5	38.8	– 2.3
Überwachung des öffentlichen Strassennetzes	3.2	2.9	0.3
Unterhalt des Kantonsstrassennetzes	29.3	32.6	– 3.3
Entwicklung des Kantonsstrassennetzes	4.0	3.3	0.7

Zu diesen Ergebnissen ist Folgendes zu bemerken:

- > Die drei Einheiten mit leistungsorientierter Führung weisen in ihrer Kostenrechnung bessere Ergebnisse aus als budgetiert, und zwar das Amt für Informatik und Telekommunikation mit – 12,5 %, das Amt für Wald und Natur mit – 9,2 % und das Tiefbauamt mit – 5,9 %. Diese positiven Ergebnisse beruhen auf mehreren Gründen, nämlich auf niedrigeren direkten Kosten als erwartet beim ITA (– 12,0 %) und beim WNA (– 2,6 %), vor allem aufgrund von nicht besetzten Stellen und Budgetunterschreitungen bei einigen Projekten beim ITA, sowie auf höheren Einnahmen (+ 51,6 % insgesamt für diese drei Einheiten), die hauptsächlich darauf zurückzuführen sind, dass das TBA einen grösseren Betrag als vorgesehen aus dem Fonds für die Schweizer Hauptstrassen (+ 98,7) zur Kompensation der höheren direkten Kosten (insbesondere bei den Leistungen Dritter für den betrieblichen Unterhalt) entnommen hat, sowie auf die höheren Bundesbeiträge beim WNA im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (+ 21,0 %).
- > Die drei Einheiten weisen einen Personalbestand von 401,2 VZÄ gegenüber 407, 1 VZÄ im Budget aus (– 1,5 %), wobei beim Amt für Informatik und Telekommunikation mehr VZÄ weggefallen sind (– 3,6 VZÄ) als in den beiden anderen Verwaltungseinheiten (insgesamt – 2,4 VZÄ). Es wurden gesamthaft 520 392 Arbeitsstunden geleistet, gegenüber den 571 774 budgetierten Stunden (– 9,0 %).

---

Der Anteil der direkten Lohnkosten und der direkten Kosten nach Kostenart in % der Vollkosten präsentiert sich wie folgt:

	Löhne in %	Kosten nach Kostenart in %
Amt für Wald und Natur	37.4	32.9
Amt für Informatik und Telekommunikation	26.0	53.1
Tiefbauamt	25.6	49.6

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Der Anteil dieser beiden Aufwandkategorien variiert je nach Art der Aufgabe der Einheiten.

Ganz allgemein unterschreiten die Einheiten mit leistungsorientierter Führung das Budget gesamthaft um rund 14,5 Millionen Franken, was 10,3 % des Budgets entspricht.

## 6 Entwicklung einiger Kennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung einiger Kennzahlen der Staatsfinanzen seit 2022 auf. Dazu ist Folgendes zu sagen:

- > Mehrere Kennzahlen weichen deutlich von den Vorjahreswerten ab. Die meisten sind tendenziell steigend, was seit 2022 nicht mehr der Fall war.
- > Die Staatsrechnung 2025 schliesst mit einem leichten Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung.
- > Die Staatsrechnung 2025 schliesst mit einem Finanzierungüberschuss von 105,6 Millionen Franken. Damit können die Investitionsausgaben 2025 anders als in den zwei vorhergehenden Rechnungsjahren vollumfänglich gedeckt werden. Im Jahr 2022 war übrigens ebenfalls ein Finanzierungüberschuss zu verzeichnen.
- > Das Nettoinvestitionsvolumen liegt 2025 deutlich unter dem Niveau von 2024 und auch deutlich unter dem Durchschnitt des vierjährigen Betrachtungszeitraums.
- > Die Abschreibungen sowie Fondseinlagen und –entnahmen liegen deutlich über dem Durchschnitt des vierjährigen Betrachtungszeitraums, was einerseits auf deutlich mehr Fondseinlagen und Spezialfinanzierungen und andererseits auf deutlich weniger Fondsentnahmen und Spezialfinanzierungen zurückzuführen ist.
- > Der Selbstfinanzierungsgrad des Rechnungsjahres 2025 ist deutlich höher als im Vorjahr und liegt auch über dem Durchschnitt des vierjährigen Betrachtungszeitraums, was insbesondere auf die viel höheren Fondszuweisungen und Fondsentnahmen und ein geringeres Investitionsvolumen zurückzuführen ist. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % ist der Staat problemlos in der Lage, seine gesamten Investitionen mit den im Rechnungsjahr erwirtschafteten Mitteln selber zu finanzieren.

	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Durchschnitt 2022-2025
	Mio.	Mio.	Mio.	Mio.	Mio.
Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (–)	0.5	1.0	0.2	0.5	0.5
Überschuss / Fehlbetrag (–) der Erfolgsrechnung vor Abschlussbuchungen	107.2	– 3.7	– 26.8	192.0	25.6
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (–)	105.6	– 70.2	– 52.6	138.2	– 5.7
Nettoinvestitionen	190.1	211.6	211.6	187.3	204.4
Abschreibungen, Fondseinlagen und -entnahmen	295.2	140.4	158.8	325.0	229.9
Selbstfinanzierung	295.6	141.4	159.0	325.5	198.7
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen	155.5	66.8	75.2	173.7	99.2

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

## 7 Staatsbilanz

Die Staatsbilanz ist neben der Gesamtrechnung die zweite Komponente der Staatsrechnung. Sie bildet die Finanzlage des Kantons zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses ab.

Die Sonderpublikation der Staatsrechnung enthält eine detaillierte Aufstellung der Aktiven und Passiven der Bilanz mit den genauen Zahlenangaben; im Folgenden wird auf die signifikantesten Zahlen und Veränderungen eingegangen.

### 7.1 Die Bilanz per Ende 2025

Die Bilanzsumme beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf 3584 Millionen Franken. Die Eigenmittel, bestehend aus Eigenkapital, Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen und Reserven, belaufen sich auf 1271,3 Millionen Franken.

#### 7.1.1 Die Aktiven

Die Aktivseite umfasst die Vermögenswerte des Finanzvermögens, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung verwertbar sind. Sie führt auch die Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit dauernder Zweckbindung an die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben auf. Per 31. Dezember 2025 teilen sich die Aktiven wie folgt auf:

Aktiven	Mio.	in % des Totals
<b>Finanzvermögen</b>		
Flüssige Mittel	70.8	2.0
Kurz- und mittelfristige Forderungen	1 353.1	37.8
Finanzanlagen	882.2	24.6
Sachanlagen	6.3	0.2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	197.9	5.5
<b>Total</b>	<b>2 510.2</b>	<b>70.0</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>		
Investitionen	743.4	20.7
Darlehen und Beteiligungen	330.5	9.2
<b>Total</b>	<b>1 073.9</b>	<b>30.0</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>3 584.1</b>	<b>100.0</b>

Die flüssigen Mittel per 31. Dezember 2025 umfassen hauptsächlich die Saldi auf den Postkonten und den verfügbaren Saldo auf dem Kontokorrent bei der Freiburger Kantonalbank.

Die kurz- und mittelfristigen Forderungen bestehen hauptsächlich aus dem Kontokorrent mit dem Bund (302 Millionen Franken), Steuerforderungen (360 Millionen Franken), den Investitionskrediten des Bundes sowie den Betriebshilfen in der Landwirtschaft (199 Millionen Franken).

Der Grossteil der «Finanzanlagen» entfällt auf Festgeldanlagen (670 Millionen Franken per 31. Dezember 2025).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen umfassen ausstehende Erträge in Höhe von 115 Millionen Franken und zu fakturierende Steuern im Betrag von 83 Millionen Franken.

Der Bilanzposten «Investitionen» berücksichtigt sämtliche Mobilien, Immobilien und Waldungen des Staates, die mit 743 Millionen bewertet sind. Ein grosser Teil dieses Betrags, nämlich 178 Millionen Franken, entfällt auf die in Betrieb stehenden Immobilien. Die Ausgaben für laufende Investitionen und für in Betrieb stehende Immobilien belaufen sich auf 378 Millionen Franken. Für die Strassen sind es 91 Millionen Franken.

Die Rubrik «Darlehen und Beteiligungen» umfasst vor allem das Dotationskapital der Freiburger Kantonalbank (70 Millionen Franken) und die Aktienkapitalbeteiligung an der Groupe E AG (54 Millionen Franken). Unter den Darlehen an öffentliche und private Unternehmungen ist namentlich ein Betrag von 40 Millionen Franken zugunsten der Groupe E AG aufgeführt. Die Darlehen an private Haushalte bestehen namentlich aus den Darlehen aus dem Landwirtschaftsfonds (23 Millionen Franken) und den Ausbildungsdarlehen (3,7 Millionen Franken).

Die Darlehen an das HFR, das FNPG und das interkantonale Spital der Broye belaufen sich auf 59,5 Millionen Franken und resultieren aus der Überlassung der Liegenschaften und Anlagen an die Spitäler. Der vereinbarte Preis wurde in rückzahlbare Darlehen über 30 Jahre mit festen jährlichen Rückzahlungsraten umgewandelt.

### 7.1.2 Die Passiven

Die Passiven teilen sich wie folgt auf:

Passiven		
	Mio.	in % des Totals
Laufende Verpflichtungen	1 234.6	34.4
Passive Rechnungsabgrenzungen	439.8	12.3
Langfristige Verbindlichkeiten	638.4	17.8
Eigenkapital	1 271.3	35.5
<b>Total Passiven</b>	<b>3 584.1</b>	<b>100.0</b>

Die laufenden Verpflichtungen umfassen hauptsächlich den Bilanzposten «Kreditoren» mit 212 Millionen Franken und den Posten «DBSt-Akontovorauszahlungen» mit 222 Millionen Franken. Die Zahlungen des Bundes im Rahmen der Investitionskredite aus Bundesmitteln sowie die Betriebshilfen in der Landwirtschaft belaufen sich auf insgesamt 211 Millionen Franken. Unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten wird übrigens auch ein fester Vorschuss von 188 Millionen Franken ausgewiesen.

Die «Passiven Rechnungsabgrenzungen» enthalten die Abgrenzungen auf den Investitionen (105 Millionen Franken) sowie die fakturierten und im Voraus erhaltenen Steuern (251 Millionen Franken).

Die langfristigen Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus den Rückstellungen in Höhe von insgesamt 508 Millionen Franken, den Verpflichtungen gegenüber der PKSf in einem Restbetrag von 42 Millionen Franken und Rückstellungen für Investitionen im Umfang von 46 Millionen Franken.

Das Eigenkapital (35,5 % der Bilanzsumme) schliesslich unterteilt sich in Spezialfinanzierungen (175 Millionen Franken), Fonds und Reserven für den Infrastrukturfonds im Betrag von 172 Millionen Franken und Bilanzüberschuss (925 Millionen Franken netto) nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses.

## 7.2 Bilanzentwicklung

### 7.2.1 Entwicklung der Bilanzsumme seit 2015

Die Bilanzsumme hat sich seit 2015 wie folgt verändert:

Jahr	Bilanzsumme in Mio.	Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr
2015	3 048.0	+ 14.1
2016	3 129.0	+ 2.7
2017	3 074.0	- 1.8
2018	3 325.0	+ 8.2
2019	3 247.0	- 2.3
2020	3 250.0	+ 0.1
2021	3 387.0	+ 4.2
2022	3 334.0	- 1.6
2023	3 593.0	+ 7.8
2024	3 533.0	- 1.7
2025	3 584.1	+ 1.4

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Die Bilanzsumme hat aufgrund der Investitionen des Verwaltungsvermögens (+ 46 Millionen Franken) um 1,4 % zugenommen.

### 7.2.2 Veränderungen gegenüber 2024

Verglichen mit der Bilanz des Rechnungsjahres 2024 verzeichnen die Aktiven 2025 im Wesentlichen die folgenden Veränderungen:

Aktiven	Mio.
<b>Finanzvermögen</b>	<b>- 8.9</b>
Flüssige Mittel	+ 14.4
Kurz- und mittelfristige Forderungen	- 184.8
Finanzanlagen	+ 170.4
Sachanlagen	+ 0.1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	- 9.2
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>+ 60.1</b>
Investitionen	+ 46.2
Darlehen und Beteiligungen	+ 13.9

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Der Rückgang der kurz- und mittelfristigen Forderungen ist auf die Umwandlung eines Teils des Kontokorrents des HFR in ein langfristiges Darlehen (180 Millionen Franken) zurückzuführen. Dieses wird unter den Finanzanlagen geführt.

Gegenüber der Bilanz des Jahres 2024 hat sich die Passivseite wie folgt verändert:

<b>Passiven</b>	
	Mio.
Laufende Verpflichtungen	– 60.1
Langfristige Verbindlichkeiten	+ 134.8
Passive Rechnungsabgrenzungen	– 9.3
Eigenkapital	– 14.2

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Die langfristigen Verbindlichkeiten stehen unter dem Einfluss der Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse des Staates Freiburg (PKSF), die ja 2020 über eine Eigenkapitalentnahme in Höhe von 325 Millionen Franken entsprechend den in der Volksabstimmung (November 2020) bestätigten Gesetzesanpassungen eingegangen worden waren. Der Saldo dieser Verbindlichkeiten beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf 42 Millionen Franken. Die Aufstockung der Rückstellungen, namentlich in Zusammenhang mit der SNB, wirkt sich auch auf die langfristigen Verbindlichkeiten aus.

### 7.3 Stand und Entwicklung der Staatsschulden

#### 7.3.1 Die Staatsschulden per Ende 2025

Ende 2025 beliefen sich die Brutto-Staatsschulden auf 339,2 Millionen Franken. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Mio.
Laufende Verpflichtungen gegenüber den Gemeinden	26.8
Verpflichtungen gegenüber einem Bankinstitut	188.0
Verbindlichkeit gegenüber der Pensionskasse des Staatspersonals (Übergangs- und Kompensationsmassnahmen) und sonstige Darlehen	45.5
Depotgelder, Legate und Stiftungen	78.9
<b>Total</b>	<b>339.2</b>

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Die Schuldzinsen umfassen die Fondsdepotzinsen, die Verzinsung bei Steuerrückerstattungen sowie die Verzinsung kurzfristiger Darlehen, und es fallen auch Zinsen für die beantragten festen Vorschüsse an. Sie belaufen sich auf 6,5 Millionen Franken (2024: 8,4 Millionen Franken), das sind 0,40 % der kantonalen Steuereinnahmen.

Das Reinvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Mio.
<b>Total Bruttoverschuldung</b>	<b>– 339.2</b>
Flüssige Mittel	70.8
Guthaben bei Gemeinden	28.9
Finanzanlagen	670.4
Aktien und übrige Anlagen	31.5
Darlehen <sup>1)</sup>	147.2
<b>Total Reinvermögen</b>	<b>609.5</b>

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

<sup>1)</sup> ohne Dotationskapital FKB, Aktienkapital der Groupe E AG und Darlehen an die Spitalnetze

### 7.3.2 Die jüngste Entwicklung

Die Staatsverschuldung hat sich seit dem Jahr 2015 wie folgt verändert:

#### Entwicklung der Brutto- und Nettostaatsschulden seit dem Jahr 2015

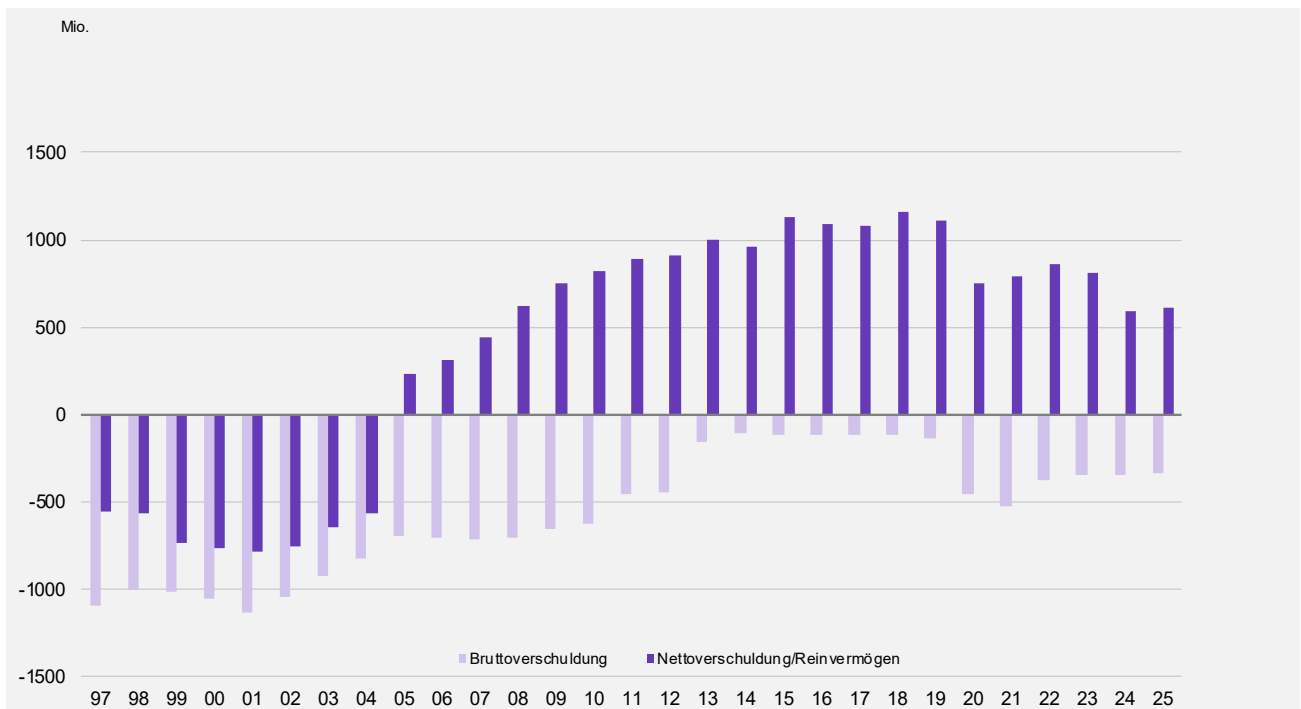
Jahr	Bruttoverschuldung	Nettoverschuldung (-) / Reinvermögen
	Mio.	Mio.
2015	111.7	- 1 127.6
2016	120.0	- 1 087.6
2017	119.1	- 1 083.0
2018	115.8	- 1 161.8
2019	136.3	- 1 109.3
2020	458.9	- 755.5
2021	528.3	- 793.8
2022	375.0	- 857.2
2023	345.2	- 807.5
2024	344.1	- 590.6
2025	339.2	- 609.5

Allfällige Abweichungen sind rundungsbedingt

Bezogen auf die Kantonsbevölkerung beträgt die Bruttoverschuldung pro Kopf Ende 2025 somit 979 Franken.

Mit einem Betrag von 609,5 Millionen Franken per Ende 2025 hat sich das Reinvermögen des Staates um 18,9 Millionen Franken leicht erhöht und beläuft sich auf 1758 Franken pro Kopf (2024: 1729 Franken pro Kopf). Es ist damit seit 2018 fast um die Hälfte geschrumpft.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung von Brutto- und Nettoverschuldung/Reinvermögen seit 1997.



Zur Erinnerung: Das ausserordentlich gute Ergebnis des Jahres 2005 war auf die Auszahlung des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf des Nationalbankgolds zurückzuführen. Damit konnte die Bruttoverschuldung bei Darlehensfälligkeit schrittweise abgebaut und in ein Reinvermögen umgewandelt werden, das mit den positiven Rechnungsergebnissen ausgebaut werden konnte. Übrigens konnten dank der Ertragsüberschüsse sowie des Anteils des Staates am Erlös aus dem Verkauf des Nationalbankgolds Rückstellungen und verschiedene Fonds, namentlich der Infrastrukturfonds sowie der Fonds für die aktive Bodenpolitik gebildet werden. Allerdings ist zurzeit das gesamte Reinvermögen des Staates nicht frei verfügbar, sondern bereits an ganz konkrete Objekte und Projekte wie die angesprochenen Fonds gebunden. Zu erwähnen sind aber auch die reservierten Beträge zur Abfederung der voraussichtlich rückläufigen Finanzausgleichszahlungen (NFA), zur Absicherung des Volatilitätsrisikos der SNB-Gewinnausschüttung, zur Abfederung der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform, zur Berücksichtigung von Überstunden und nicht bezogenen Urlaubstagen des Personals sowie die für die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen, für die Neue Regionalpolitik, das Asylwesen, den Beschäftigungsfonds, den Energiefonds sowie den Sozialabgabefonds reservierten Beträge. Der Altlastenfonds steht ebenfalls auf dieser Liste.

---

## 8 Nicht bilanzierte Verpflichtungen

Für die öffentliche Hand sind die nicht bilanzierten Verpflichtungen bei der Beurteilung ihrer finanziellen Gesundheit von erheblicher Bedeutung. Der Staat Freiburg erstellt jedes Jahr im Anhang zur Staatsrechnung ein Inventar seiner hauptsächlich nicht bilanzierten Verpflichtungen. Diese werden insbesondere für das Rating des Kantons durch die Bankinstitute und andere Geldgeber berücksichtigt. So werden beispielsweise die volle Garantie des Staates für die finanziellen Verbindlichkeiten der Freiburger Kantonalbank oder die Garantie zur Deckung der Leistungen der Pensionskasse des Staates Freiburg nach Artikel 72c Abs. 1 BVG, soweit diese aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nach Artikel 72a Absatz 1 Buchstabe b nicht voll finanziert sind (2025: 833 Millionen Franken, 2024<sup>1</sup> : 1522 Millionen Franken), bei der Beurteilung der finanziellen Gesundheit des Kantons berücksichtigt. Weitere wichtige nicht bilanzierte Verpflichtungen sind die Investitionskredite und die Betriebshilfen in der Landwirtschaft, die sich auf 195 Millionen Franken belaufen. Die allfälligen Verluste aus dieser Darlehensgewährung müssen nach Bundesrecht nämlich von den Kantonen getragen werden. Schliesslich muss der Staat auch für die Verluste haften, die sich bei den Investitionshilfen für die Berggebiete sowie bei den Darlehen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik ergeben können (11,5 Millionen Franken per Ende 2025). Jüngste Beispiele zeigen, dass der Staat in gewissen Fällen belangt werden kann. Die Rückstellung für nicht bilanzierte Verpflichtungen beläuft sich aktuell auf 27 Millionen Franken.

Es ist zu erwähnen, dass der Staat gegenüber dem HFR eine Verpflichtung eingegangen ist, indem er bis zu einem Höchstbetrag von 105 Millionen Franken für Darlehen bürgt, die dieses zur Finanzierung seiner laufenden Investitionen aufnehmen wird. Ausserdem hat der Staat Ende 2025 eine neue Bürgschaft zugunsten der KAAB im Betrag von 28 Millionen Franken gewährt.

Wie gewohnt wurde bei allen Direktionen des Staates ein Verzeichnis der Prozesse und sonstigen Forderungen gegenüber dem Staat erstellt. Darin aufgeführt wurden alle 2025 hängigen Forderungen im Betrag von über 500 000 Franken zu Lasten des Staates nach allfälliger Deckung durch eine Versicherung. Die meisten dem Staat gegenüber geltend gemachten Forderungen betreffen seine Haftpflicht. Der Staat hat zur Deckung dieser Risiken einen Globalvertrag (gewisse Anstalten haben aber eigene Verträge) über eine Versicherungssumme von 10 Millionen Franken pro Schadenfall und Jahr abgeschlossen.

Den Abklärungen zufolge sollten die gemeldeten Fälle ganz oder teilweise von der Versicherung übernommen werden. Besonders zu erwähnen sind jedoch zwei Fälle. Ein erster Fall betrifft nach wie vor die Liquidation des Vorsorgefonds der Vorsorgestiftung des Gemeindeverbands der medizinisch-sozialen Dienste des Saanebezirks (ACSMS). Gegen den Staat wurde seinerzeit Haftungsklage eingereicht. Der Stiftungsaufsichtsbehörde des Kantons Freiburg wird namentlich vorgeworfen, während mehreren Jahren keinen Aufsichtsbericht verfasst oder zumindest weder Unregelmässigkeiten in der Bewirtschaftung und Verwaltung des Fonds bemerkt noch gemeldet zu haben. In diesem Fall sind aber zahlreiche Punkte gegenwärtig noch nicht geklärt. So etwa der genaue Betrag des Schadens, der dem Vorsorgefonds der ACSMS effektiv entstanden ist, sowie der Nachweis, dass allenfalls ein unrechtmässiges Handeln von Staatsangestellten in adäquatem Kausalzusammenhang mit dem geltend gemachten Schaden vorliegt. Diese Punkte werden in den laufenden Gerichtsverfahren geklärt. Zivilrechtlich ist der BVG-Verwaltungsfonds in die Rechte des Vorsorgefonds der ACSMS eingetreten; ein Haftpflichtverfahren ist immer noch im Gang. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich schwer sagen, wie gross das Risiko für den Staat ist, und noch weniger ein allfälliger Betrag festlegen. Der Staat verfolgt dieses Dossier aufmerksam.

Ein zweiter Fall betrifft eine Klage gegen den Staat vom Juli 2020 in Zusammenhang mit der Unterbrechung der Bauarbeiten eines im Kanton gelegenen grossen Einkaufszentrums nach einer Gerichtsentscheid. Die Forderung beläuft sich auf 86 Millionen Franken. Das Verfahren läuft noch, und nach einer ersten groben Einschätzung ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass der Staat haftbar gemacht wird.

---

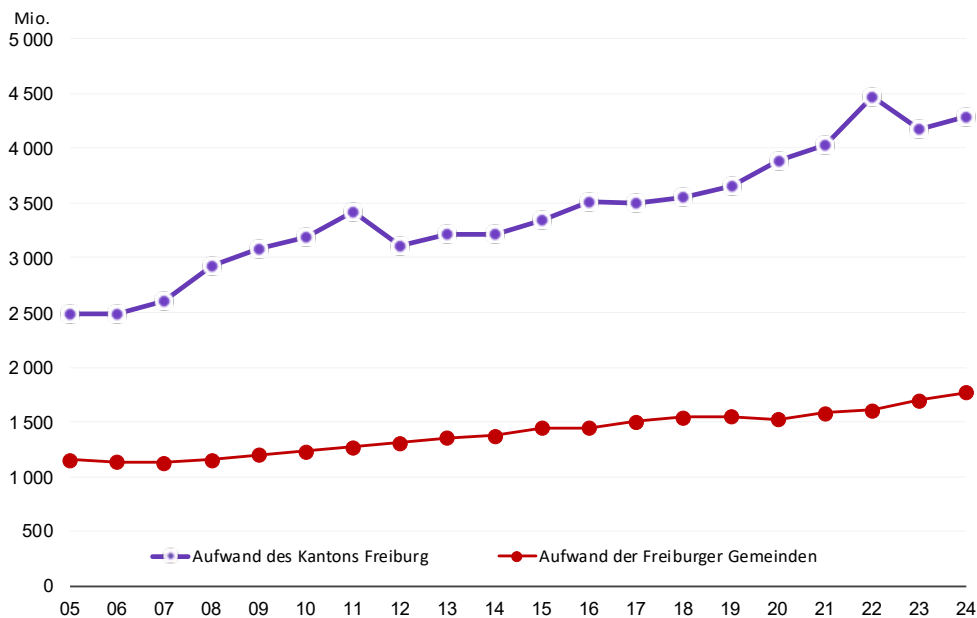
<sup>1</sup> Der Betrag der Staatsgarantie per 31. Dezember 2024 beinhaltet die Wertschwankungsreserven der PKSf. Im Jahr 2025 sind diese Reserven im Vermögen der PKSf eingerechnet, weshalb der Garantiebetrags 2025 viel geringer als 2024 ist.

---

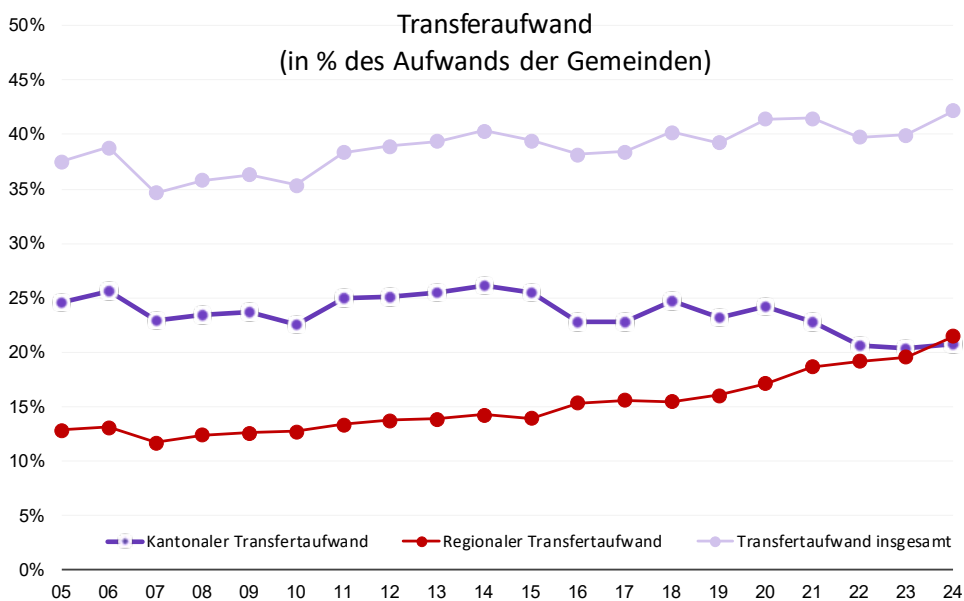
Ausserdem wurden auch zahlreiche Entschädigungsansprüche gegenüber den Gemeinden und dem Staat wegen materieller Enteignung nach Baulandrückzonungen im Zuge von Ortsplanrevisionen angemeldet. Solche Ansprüche sind grundsätzlich ausschliesslich bei den betroffenen Gemeinden geltend zu machen.

## 9 Feststellungen zur Aufwandsentwicklung Kanton–Gemeinden

Die Entwicklung des laufenden Aufwands des Staates lässt sich jener des Aufwands der Freiburger Gemeinden gegenüberstellen. Ohne interne Verrechnungen stieg der Aufwand des Staates deutlich schneller als jener der Gemeinden: In den letzten zwanzig Jahren stieg der kantonale Aufwand um 78,8 %, gegenüber 63,3 % beim Aufwand der Gemeinden<sup>1</sup>.



Was die Entwicklung des Transferaufwands der Gemeinden zugunsten des Staates betrifft, so lässt sich ein allmählicher Rückgang erkennen. 2024 machte er im Durchschnitt 20,7 % des gesamten Aufwands der Gemeinden aus, gegenüber 26,1 % zehn Jahre zuvor. Gleichzeitig lässt sich ein starker Anstieg des Transferaufwands der Gemeinden zugunsten der Gemeindeverbände feststellen. Dieser stieg von 14,25 % des Gemeindeaufwands im Jahr 2014 auf 21,5 % im Jahr 2024.



<sup>1</sup> Gemäss der Staatsrechnung 2024 und der Jahresrechnungen 2024 der Freiburger Gemeinden

---

## 10 Fazit

Der Staatsvoranschlag für das Jahr 2025 wies ein ausgeglichenes Ergebnis der Erfolgsrechnung aus. In der Staatsrechnung ist ein erheblicher Ertragsüberschuss vor Abschlussbuchungen zu verzeichnen. Nach einer proaktiven Aufstockung verschiedener Fonds und Rückstellungen im Hinblick auf die in den kommenden Jahren bevorstehenden grossen Herausforderungen für die Staatsfinanzen, schliesst sie letztlich ebenfalls mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Das Rechnungsjahr 2025 zeigt, dass der Kanton in der Lage ist, seine Finanzen in einem Umfeld anhaltender geopolitischer, wirtschaftlicher und demografischer Spannungen auf Kurs zu halten. Die Staatsrechnung weist einen Ertragsüberschuss aus als Ergebnis eines ausgewogenen Zusammenspiels von willkommenen Steuermehreinnahmen, einer ausserordentlichen Beteiligung am ausgezeichneten Ergebnis der Freiburger Kantonbank, einem erheblichen Betrag aus der SNB-Gewinnausschüttung und einer rigorosen Ausgabenkontrolle. Damit kann ein ausgesprochen hohes Investitionsvolumen absorbiert werden, mit einem soliden und deutlich über dem Richtwert für eine gesunde öffentliche Haushaltsführung liegenden Selbstfinanzierungsgrad.

Obwohl das Rechnungsergebnis insgesamt positiv ausfällt, muss es differenziert betrachtet werden. So gibt es weiterhin einen strukturellen Ausgabendruck auf die Kantonsfinanzen in bestimmten Bereichen wie namentlich im Asylwesen, im Gesundheitswesen, im obligatorischen Unterricht und in der Sozialpolitik. Des Weiteren trägt die nach wie vor starke Zunahme des Personalbestands (+152,5 VZÄ) zum Anstieg der Lohnsumme bei, obwohl sie grösstenteils darauf zurückzuführen ist, dass mehr Leistungen für die Bevölkerung erbracht werden müssen. Hinzu kommen die beträchtlichen Schwankungen bei den über dem budgetierten Betrag liegenden Transferaufwendungen, die die teilweise Abhängigkeit des Kantons von äusseren Faktoren widerspiegeln, unabhängig davon, ob es sich dabei um Abhängigkeiten vom Bund oder um Abhängigkeiten wirtschaftlicher, institutioneller oder konjunktureller Natur handelt.

Vor diesem Hintergrund verfolgte der Staatsrat weiterhin eine massvolle und verantwortungsvolle proaktive Strategie mit umfangreichen Einlagen in Fonds und Rückstellungen, entsprechend den klar identifizierten Bedürfnissen: Konsolidierung der Rückstellung für die HFR-Sanierung, Rückstellung im Zusammenhang mit dem SNB-Gewinnanteil, vorsorgliche Deckung der Kosten im Asylwesen oder auch Aufstockung der Zuweisung an den Infrastrukturfonds. Mit dieser vorsichtigen Politik kann sich der Kanton gegen zukünftige Risiken wappnen und die die Stabilität der Kantonsfinanzen mittelfristig so weit wie möglich erhalten.

Das Gesamtinvestitionsvolumen von rund 270 Millionen Franken ist im Vergleich über die Jahre immer noch sehr hoch. Auch wenn die Investitionen leicht unter dem budgetierten Betrag geblieben und auch leicht niedriger ausgefallen sind als im Vorjahr, sind sie Ausdruck der gewollt ehrgeizigen Infrastrukturpolitik der Regierung.

Der Staatsrat dankt allen, die es dem Staat ermöglicht haben, dieses insgesamt positive Rechnungsergebnis zu erreichen, insbesondere den Staatsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern.

Was die weiteren Aussichten betrifft, so lassen die militärischen Konflikte im Nahen Osten und in Osteuropa die Welt im Ungewissen und bergen erhebliche Sicherheits- und wirtschaftliche Risiken. Die Handelskriege zwischen den führenden Weltwirtschaftsmächten trüben die Konjunkturerwartungen und wirken sich negativ auf den Konsum und die Investitionsentscheidungen aus. Das globale Wirtschaftswachstum hat sich seit Beginn dieser Konflikte verlangsamt, und die Wirtschaftsaussichten bleiben weltweit nach wie vor sehr unsicher.

Für die Schweiz hat der Bundesrat kürzlich eine leichte Konjunkturerhölung prognostiziert. Vorausgesetzt, dass die oben angesprochenen Befürchtungen nicht eintreten, dürfte in den kommenden Jahren mit einem allerdings unterdurchschnittlichen Wachstum gerechnet werden.

---

Über das Rechnungsjahr 2025 hinaus macht sich der Staatsrat auf sehr viel schwierigere Jahre für die Kantonsfinanzen gefasst. Während einige Faktoren für einen gewissen Optimismus sprechen, mahnen andere Anzeichen zu grosser Vorsicht und legen Korrekturmassnahmen zur nachhaltigen Sanierung der Kantonsfinanzen nahe. Positive Signale sind:

- > die verfassungsmässigen und gesetzlichen Vorgaben, die kein dauerhaftes Defizit erlauben;
- > der gemeinsame Wille, zur Ausgabenkontrolle beizutragen;
- > das dem Staat zur Verfügung stehende Kapital zur Finanzierung künftiger Investitionen und Abfederung allfälliger massiver Einnahmefälle;
- > die Antizipierung mehrerer erheblicher und unvermeidlicher Ausgaben in Zusammenhang mit grösseren Vorhaben;
- > die dynamische Bevölkerungsentwicklung im Kanton.

Auf der anderen Seite gibt es eine Reihe von Punkten, die echte Herausforderungen darstellen und zu bedenken geben, dass die Kantonsfinanzen zunehmendem Druck ausgesetzt sein werden. Dazu gehören insbesondere:

- > die voraussichtlichen Auswirkungen des Entlastungspakets für den Bundeshaushalt, die die Kantone ab 2027 empfindlich treffen werden;
- > die Schwankungsrisiken bei für den Staat wichtigen Bundeseinnahmen, insbesondere bei den Einnahmen aus dem eidgenössischen Finanzausgleich, aber auch bei der unsicheren und nicht garantierten SNB-Gewinnausschüttung;
- > das über dem Wirtschaftswachstum liegende kontinuierliche Ausgabenwachstum;
- > die steigende und sehr grosse Nachfrage nach zusätzlichen staatlichen Dienstleistungen insbesondere in Zusammenhang mit den Bedürfnissen aufgrund von Bevölkerungswachstum; Bevölkerungsüberalterung, Kampf gegen die Klimaerwärmung, Digitalisierung und immer höheren Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger;
- > die besorgniserregende finanzielle Lage des HFR, die Sanierungsmassnahmen erfordert;
- > neue Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Intensivierung der Migrationsströme insbesondere aufgrund der oben angesprochenen Konflikte;

Alles in allem zeigt die Jahresrechnung 2025, dass die Haushaltsdisziplin ein anspruchsvolles Ziel bleibt: Sie erfordert Umsicht, Anpassungsfähigkeit und die Bereitschaft zu mutigen Entscheiden. Mit der Vorlage eines Programms zur Sanierung der Kantonsfinanzen, mit dem sich der stark defizitäre aktualisierte Finanzplan 2026-2028 wieder ins Lot bringen lässt, bekräftigt der Staatsrat seine Entschlossenheit für eine disziplinierte und verantwortungsvolle Haushaltsführung sorgen. Er will damit eine effiziente Mittelverwendung sicherstellen, die Attraktivität und den Zusammenhalt des Kantons stärken und die kantonalen Finanzen nachhaltig auf die kommenden Jahre vorbereiten, vorausschauend und verantwortungsvoll gegenüber den künftigen Generationen.

Entwurf vom 31.03.2026

## Dekret zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2025

vom ...

Betroffene Erlasse (SGF Nummern):

Neu: –  
Geändert: –  
Aufgehoben: –

### *Der Grosse Rat des Kantons Freiburg*

gestützt auf die Artikel 102 und 113 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 (KV);

gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG);

gestützt auf den Staatsratsbeschluss Nr. 2026-240 vom 10. März 2026;

nach Einsicht in die Botschaft 2025-DFIN-18 des Staatsrats vom 31. März 2026;

auf Antrag dieser Behörde,

*beschliesst:*

### **I.**

#### **Art. 1**

<sup>1</sup> Die Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2025 wird genehmigt.

<sup>2</sup> Sie weist folgende Ergebnisse aus:

	Fr.	Fr.
Erfolgsrechnung :		
> Ertrag	4'549'446'770.41	
> Aufwand	4'548'995'291.59	
> Ertragsüberschuss		451'478.82
Investitionsrechnung:		
> Einnahmen	39'894'174.03	
> Ausgaben	229'959'752.11	
> Ausgabenüberschuss		190'065'578.08
Finanzierungsüberschuss:		105'574'664.00

### **II.**

*Keine Änderung von Erlassen in diesem Abschnitt.*

### **III.**

*Keine Aufhebung von Erlassen in diesem Abschnitt.*

### **IV.**

Dieses Dekret untersteht nicht dem Referendum.

Es tritt mit seiner Annahme in Kraft.

**Finanzdirektion FIND**  
Rue Joseph-Piller 13, CH-1701 Freiburg

[www.fr.ch/dfin](http://www.fr.ch/dfin)

April 2026

